

Vierter

Vierteljahresbericht 2003

über den Stand der Europäischen Integration



Inhalt

Die Erweiterung der Europäischen Union

EU-Erweiterungsdialog Steiermark

Die Regierungskonferenz

Aktuelle Diskussionen zum Thema Europäisches Regieren

Dienstleistungen von allgemeinem Interesse

Das Europäische Parlament im Überblick

Ergebnisse der Tagungen des Rates und des Europäischen Rates seit Oktober 2003

AMT DER
STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG



Das Land
Steiermark

→ Fachabteilung 1E

Dieser Bericht...

...gibt in aller Kürze die sogenannten „Fortschrittsberichte“ der Europäischen Kommission zu den zehn Beitrittsstaaten, zu Bulgarien und Rumänien, mit denen konsequent weiterverhandelt wird und zur Türkei wieder, mit der noch nicht verhandelt wird. Alle zehn Länder haben ein „hohes Anpassungsniveau“ müssen aber „ohne Ausnahme“ weitere Anstrengungen unternehmen. Die Kommission bleibt achtsam und schließt Maßnahmen gegen Länder mit Rückstand nicht aus (Seiten 4-10).

Die Steiermark hat sich – als einziges Bundesland in diesem Umfang – durch einen intensiven „EU-Erweiterungsdialog Steiermark“ auf das nächste Jahr vorbereitet (Seiten 11-12).

Eine inhaltliche Unterlage über die – vorerst gescheiterte – Regierungskonferenz zur Schaffung einer EU-Verfassung schildert deren Ablauf und die Versuche, unter der irischen Präsidentschaft die Verhandlungen über die Verfassung nach Möglichkeit schon im März fortzusetzen (Seiten 13-15).

Fast unbemerkt von der Öffentlichkeit wurden im März dieses Jahres die Konsultationen über das Weißbuch „Gutes Regieren – Good Governance“ abgeschlossen. Das Ziel ist, die Form des Regierens – von der europäischen bis zur lokalen Ebene – demokratischer und wohl auch europatauglicher zu machen. Die Österreichischen Bundesländer haben eine gemeinsame Position bezogen, in der einige Punkte aufgezeigt werden, die den Spielraum der Länder eher hemmen könnten, wie etwa die vorgeschlagenen „Zielverträge“ zwischen Kommission, Nationalstaat und Region,

um europäische Ziele auch außerhalb der europäischen Rechtsetzung zu erreichen (Seite 16).

Ein für die Gemeinden besonders heißes Eisen ist die Diskussion über die „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ und deren mögliche Öffnung für den freien Markt. Darunter versteht man Aufgaben wie etwa Abfallentsorgung, Wasserver- und -entsorgung, soziale Dienste, öffentlicher Verkehr. Die Kommission hat ein Grünbuch veröffentlicht, zu dem bis zum 15. September Stellungnahmen abgegeben werden konnten. Auch hier haben die Länder sich auf eine gemeinsame Position geeinigt und als eine von etwa 300 Stellungnahmen abgegeben. Anfang 2004 wird die Kommission dann ihr Weißbuch vorlegen. Die steirischen Gemeinden sollten das sehr genau beobachten (Seiten 17-20).

Am 15. Juni 2004 wird es Wahlen zum Europäischen Parlament geben. Dieser Bericht beleuchtet quasi als „Einstimmung“ zur Wahl die Arbeit des Europäischen Parlaments – besonders der Österreichischen Parlamentarier – genauer (Seiten 21-26).

Einundzwanzig Tagungen des Rates (Ministerebene) gab es in den 10 Wochen dieses Quartals bis 15. Dezember, also im Schnitt 2 pro Woche. Dieser Bericht enthält die wichtigsten Ergebnisse. Die beiden Europäischen Räte (Ebene der Staats- und Regierungschefs) ergänzen den Bericht (Seiten 27-45).

Inhaltsverzeichnis

1	DIE ERWEITERUNG DER EUROPÄISCHEN UNION	4
1.1	Der Stand der Vorbereitungen der 10 künftigen Mitgliedstaaten.....	4
1.1.1	Polen.....	4
1.1.2	Tschechische Republik.....	5
1.1.3	Ungarn.....	5
1.1.4	Slowenien.....	5
1.1.5	Litauen.....	6
1.1.6	Slowakei.....	6
1.1.7	Lettland.....	6
1.1.8	Estland.....	7
1.1.9	Malta.....	7
1.1.10	Zypern.....	7
1.2	Die Fortschritte Bulgariens und Rumäniens auf dem Weg zum Beitritt.....	8
1.2.1	Bulgarien.....	8
1.2.2	Rumänien.....	8
1.2.3	Schlussfolgerungen und weitere Vorgangsweise.....	8
1.3	Der Beitrittskandidat Türkei	9
2	EU-ERWEITERUNGSDIALOG STEIERMARK.....	11
3	DIE REGIERUNGSKONFERENZ.....	13
3.1	Beobachter.....	13
3.2	Sitzungen.....	14
3.3	Weitere Vorgehensweise.....	15
4	AKTUELLE DISKUSSIONEN ZUM THEMA EUROPÄISCHES REGIEREN ...	16
5	DIENSTLEISTUNGEN VON ALLGEMEINEM INTERESSE	17
5.1	Grünbuch zu den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse.....	17
5.2	Diskussion und Verabschiedung eines Berichts im Europäischen Parlament	19
5.3	Konsultationsprozess.....	19
6	DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT IM ÜBERBLICK.....	21
6.1	Arbeitsweise des Parlaments.....	21
6.2	Österreichische Berichterstatte 2003.....	22
6.3	Tätigkeiten des Plenums im letzten Quartal 2003.....	22
7	ERGEBNISSE DER TAGUNGEN DES RATES UND DES EUROPÄISCHEN RATES SEIT OKTOBER 2003	27
7.1	Die Tagungen des Rates.....	27
7.1.1	Folgende Tagungen des Rates der Europäischen Union fanden im 4. Quartal des Jahres 2003 statt.....	27
7.1.2	Die Ergebnisse der Tagungen im Detail	27
7.2	Die Ergebnisse der Europäischen Räte	44
7.2.1	Herbsttagung des Europäischen Rates am 16./17. Oktober in Brüssel.....	44
7.2.2	Dezembertagung des Europäischen Rates, 12./13. Dezember in Brüssel..	44

1 DIE ERWEITERUNG DER EUROPÄISCHEN UNION

Die Europäische Kommission hat am 05. November 2003 mehrere Berichte die Erweiterung der EU betreffend beschlossen. In diesen werden sowohl die Vorbereitungen jener zehn Staaten, die am 01. Mai 2004 beitreten werden, analysiert, als auch die Fortschritte von Rumänien und Bulgarien behandelt. Ein weiterer Bericht setzt sich schließlich mit der Lage

setzt sich schließlich mit der Lage in der Türkei, mit der Beitrittsverhandlungen noch nicht aufgenommen wurden, auseinander.

Die folgende Zusammenfassung gibt die wesentlichen Aussagen der Europäischen Kommission wieder.

1.1 Der Stand der Vorbereitungen der 10 künftigen Mitgliedstaaten

Alle zehn Länder - die Tschechische Republik, Estland, Zypern, Lettland, Litauen, Ungarn, Malta, Polen, Slowenien und die Slowakei - haben bereits ein „hohes Anpassungsniveau“ ihrer Gesetzgebung an jene des gemeinschaftlichen Rechtsbestandes erreicht. Der Kommissionsbericht unterstreicht aber auch, dass alle Länder - ohne Ausnahme – weitere Anstrengungen unternehmen müssen um am 01. Mai 2004 für den Beitritt bereit zu sein.

Der Beitritt kann nur unter der Bedingung erfolgen, dass das gute Funktionieren der Europäischen Union nicht unterlaufen wird. Die Kommission bleibt achtsam und schließt keine Maßnahmen gegen diejenigen aus, die in Rückstand geraten.

1.1.1 Polen

Das Land hat die administrativen und justiziellen Kapazitäten eingerichtet, die erforderlich sind, um die Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstandes zu gewährleisten. „Diese können jedoch noch verbessert werden“, insbesondere, indem die Effizienz und Transparenz des Justizwesens optimiert wird. Polen muss noch „**verstärkte Bemühungen** an den Tag legen“, um auf folgenden Gebieten Anpassungen vorzunehmen:

Justiz und innere Angelegenheiten (Umsetzung des Aktionsplans „Schengen“, Visumpolitik, Kontrolle der Außengrenzen, Kampf gegen Betrug, Korruption, Betäubungsmittel und Geldwäsche), Regionalpolitik (Verwaltungs- und Koordinierungsstrukturen für zukünftige Mittel aus den Strukturfonds), freier Warenverkehr (öffentliches Beschaffungswesen), freier Dienstleistungsverkehr (Niederlassungsrecht, um nichtfinanzielle Dienstleistungen sowie Bank-, Versicherungs- und Investitionsdienstleistungen anzubieten), freier Kapitalverkehr (Kampf gegen die Kapitalwäsche), Unternehmensrecht (Schutz des geistigen und industriellen Eigentums), Wettbewerbsrecht (staatliche Beihilfen), Landwirtschaft (vor allem die Organisation der Märkte für Milch und Rindfleisch, aber auch ländliche Entwicklung, Wohlergehen der Tiere etc), Fischerei (staatliche Beihilfen und internationale Übereinkommen), Seetransport, industrielle und audiovisuelle Politik, Verbraucherschutz, Umweltschutz (Verschmutzung durch die Industrie und Schutz einiger Naturgebiete) und Finanzkontrolle der Mittel aus der EU.

Die Kommission äußert sich „sehr besorgt“ über einige Bereiche, in denen Polen „**unmittelbare und entscheidende Maßnahmen**“ ergreifen muss. Diese wären der freie Personenverkehr (gegenseitige Anerkennung der Diplome, insbesonde-

re im Bereich der Gesundheitsfürsorge), die Landwirtschaft (Einrichtung von Agenturen, die für die Zahlung der direkten Beihilfen zuständig sind, Schaffung des „Integrated Administration and Control System“ (IACS), notwendige Verbesserungen in den Schlachthöfen und Einrichtungen der agroindustriellen Produktion - um den Anforderungen der EU bezüglich Hygiene und öffentlicher Gesundheit nachzukommen), der Tier- und Pflanzenschutz (Garantien zur Kontrolle der Bewegungen von Vieh) und die Fischerei (Lücken bezüglich der Inspektion und der Kontrolle des Fischfangs).

1.1.2 Tschechische Republik

Trotz des hohen Anpassungsniveaus in den meisten Bereichen muss Prag „**verstärkte Anstrengungen**“ unternehmen, insbesondere in Bezug auf die Wettbewerbspolitik (Regeln hinsichtlich staatlicher Beihilfen), die Landwirtschaft (hinsichtlich der gesamten tierärztlichen und pflanzenschutzrechtlichen Gesetzgebung, der Einführung von Zahlungsagenturen, des IACS und des Marktorganisationssystems für ein ganzes Produktsortiment wie Wein, Zucker und Rindfleisch), den freien Kapitalverkehr (Bekämpfung der Geldwäsche), das Gesellschaftsrecht (Schutz der Urheberrechte und des gewerblichen Eigentums) und die Finanzkontrolle der Gemeinschaftsmittel. Darüber hinaus muss die Tschechische Republik „**unmittelbare und entscheidende**“ Maßnahmen in vier Bereichen ergreifen, die die Kommission ernsthaft beunruhigen: Freier Güterverkehr (Gesetzgebung hinsichtlich der öffentlichen Märkte), Freier Personenverkehr (gegenseitige Anerkennung der Diplome, einschließlich im Bereich der Gesundheitsdienste), Landwirtschaft (Umgestaltung der Nahrungsmittelinrichtungen - Schlachthäuser, Molkereien etc - gemäß den Vorschriften der Gemeinschaft des öffentlichen Gesundheitswesens) und Verkehr (Beschleunigung der Umsetzung der sozialen und technischen Normen).

1.1.3 Ungarn

Die ungarische Regierung muss in folgenden Bereichen „**verstärkte Anstrengungen**“ unternehmen: Schutz der Rechte auf geistiges Eigentum und des gewerblichen Schutzrechtes (Gesellschaftsrecht), Einführung der Marktorganisation für Zucker und Wein und Entwicklung eines tierärztlichen Kontrollsystems für Vieh (Landwirtschaft), Visums- und Asylpolitik sowie Kontrolle der Außengrenzen (Justiz und Inneres), Schaffung des erforderlichen Rechtsrahmens und der notwendigen institutionellen Strukturen für die Verwaltung und Kontrolle der künftigen Gelder aus den Strukturfonds (Regionalpolitik).

„**Unmittelbare und entschiedene Maßnahmen**“ werden von Ungarn in vier Punkten erwartet, welche alle im Bereich Landwirtschaft liegen: Einrichtung der Zahlstellen, Schaffung des IACS, Entwicklung des ländlichen Raumes und Einhaltung der Gesundheitsnormen durch die Unternehmen der Nahrungsmittelbranche.

1.1.4 Slowenien

Slowenien hat ein „**hohes Niveau der Angleichung**“ erreicht, **verstärkte Anstrengungen** sind aber noch in einer Reihe von Bereichen erforderlich, wie beim freien Dienstleistungsverkehr (Niederlassungsrecht und Recht auf freie Erbringung von nichtfinanziellen Dienstleistungen sowie Schutz der persönlichen Daten), Gesellschaftsrecht (Schutz des geistigen Eigentums), Wettbewerbspolitik (Antitrustgesetzgebung) Landwirtschaft (Marktorganisation für Zucker und Milch, tierärztliche Kontrollen und Anpassung der Unternehmen aus der Nahrungsmittelbranche an den gemeinsamen Rechtsbestand, Justiz und Inneres (Kampf gegen Korruption und Betrug) sowie Außenbeziehungen (bilaterale Abkommen mit Drittländern und Entwicklungspolitik).

Ein Punkt gilt als „wirklich Besorgnis erregend“ und **erfordert „unmittelbare und entschiedene Maßnahmen“**: Die gegen-

seitige Anerkennung von Diplomen, insbesondere im Bereich des Gesundheitswesens.

1.1.5 Litauen

Verstärkte Anstrengungen sind insbesondere erforderlich in den Bereichen Landwirtschaft (Einrichtung der Zahlstellen, des IACS, der Marktorganisationen für Milch und Rindfleisch, Tierschutz, Schaffung eines tierärztlichen Kontrollsystems und Einhaltung der Gesundheitsnormen durch Unternehmen der Nahrungsmittelbranche), Justiz und Inneres (Migrations- und Asylpolitik, Bekämpfung von organisiertem Verbrechen, Bestechung und Geldwäsche sowie polizeiliche Zusammenarbeit), freier Dienstleistungsverkehr (Versicherungswesen und Anlagedienstleistungen), freier Kapitalverkehr (Bekämpfung von Geldwäsche und Abstimmung bei den Zahlungssystemen), Gesellschaftsrecht (Schutz der Rechte auf geistiges Eigentum und des gewerblichen Schutzrechts) und Fischerei.

„Ernsthaft beunruhigt“ ist die Kommission bezüglich zwei Punkten, in denen Litauen **„unmittelbare und entschiedene Maßnahmen“** ergreifen muss: Die gegenseitige Anerkennung von Diplomen und die Inspektion und Kontrolle der Verwaltung der Fischbestände.

1.1.6 Slowakei

Verstärkte Bemühungen um Angleichung sind insbesondere notwendig bei der gegenseitigen Anerkennung von Abschlüssen (freier Personenverkehr), der Niederlassungsfreiheit und der Erbringung von nichtfinanziellen Dienstleistungen, dem Schutz der persönlichen Daten, der Organisation des Versicherungssektors und den mit der Informationsgesellschaft verbundenen Dienstleistungen (freie Erbringung von Dienstleistungen), dem Schutz des Rechtes auf geistiges Eigentum und des gewerblichen Schutzrechtes (Gesellschaftsrecht), der Organisation der Märkte

für Zucker, Wein und Rindfleisch, der Schaffung des tierärztlichen und pflanzenschutzrechtlichen Kontrollsystems (Landwirtschaft), der Umsetzung des Aktionsplans „Schengen“, der Visums- und Asylpolitik, der Kontrolle der Außengrenzen und der Bekämpfung von Korruption (Justiz und Inneres).

Die Kommission ist „ernsthaft besorgt“ über vier Bereiche, die Gegenstand **„unmittelbarer und entschiedener Maßnahmen“** sein müssen: Die Einhaltung der im Beitrittsvertrag festgelegten Bedingungen hinsichtlich der Bewilligung einer Übergangszeit bei den staatlichen Beihilfen für die Eisen- und Stahlindustrie (Wettbewerbspolitik) und in der Landwirtschaft die Einrichtung der Zahlstellen, die Schaffung des IACS und die Beachtung der Gesundheitsnormen durch die Unternehmen der Nahrungsmittelbranche.

1.1.7 Lettland

Hinsichtlich der öffentlichen Märkte sind **„verstärkte Bemühungen“** erforderlich im freien Güterverkehr, im Bereich der freien Erbringung von Dienstleistungen (Versicherungen, Anlagedienstleistungen, nichtfinanzielle Dienstleistungen und Schutz der persönlichen Daten), des Gesellschaftsrechts (Schutz des geistigen Eigentums), der Antitrustregelungen und der Landwirtschaft (Zahlungsstellen, IACS, Marktorganisationen für Milch, Zucker und Rindfleisch, Veterinärkontrolle und Gesundheitsnormen in Unternehmen der Nahrungsmittelbranche).

Fünf Punkte sind „ernsthaft Besorgnis erregend“ und erfordern **„unmittelbare und entschiedene Maßnahmen“**: Gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse (freier Personenverkehr), spezifische Aspekte im Bereich der Veterinärgesetzgebung und Fragen, die für die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden in den Bereichen Steuern und Zoll relevant sind.

1.1.8 Estland

Das Land muss in drei Punkten **„unmittelbare und entschiedene Maßnahmen“** ergreifen: Gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse im Bereich des Gesundheitswesens, Anpassung der Arbeitsgesetzgebung und Gleichstellung von Mann und Frau.

1.1.9 Malta

Die Kommission hat sechs **„ernsthaft Besorgnis erregende“** Punkte ermittelt, die sofort von der maltesischen Regierung aufgegriffen werden müssen: Die Umsetzung der Verpflichtungen Maltas zur Umstrukturierung des Schiffssektors, die Landwirtschaft (Zahlungsstellen, IACS, Beseitigung von Tierabfällen und Veterinärgesetzgebung) und die Sicherheit auf den Meeren.

1.1.10 Zypern

Die Wirtschaft des Landes ist robust und das Umsetzungsniveau ist sehr hoch. Der Bericht unterstreicht **„das hohe Abstimmungsniveau“** zur Errungenschaft auf den meisten Gebieten“, dokumentiert aber auch **„ernsthafte Anliegen“**, für die Zypern **„entscheidende und unmittelbare Maßnahmen“** ergreifen muss.

Im Bereich der Landwirtschaft muss Zypern eine Zahlungsagentur ins Leben rufen und sich auf die Anwendung der Mechanismen für den Außenhandel vorbereiten. Beim Verkehr muss es zu Verbesserungen der Meeressicherheit kommen. **„Akzentuierte Anstrengungen“** müssen für die Freiheit der Bewegung der Güter und der Dienstleistungen, das geistige Eigentum und die Rechte gewerblichen Eigentums, die Landwirtschaft (das Netz der Buchhaltungsangaben, das tierärztliche Kontrollsystem, BSE, das öffentliche Gesundheitswesen in den Nahrungsmittelinrichtungen, gemeinsame Maßnahmen, Tiernahrung und bestimmte Aspekte der pflanzenschutzrechtlichen Gesetzgebung), die Fischerei (Verwaltung der Mittel und der Flotte, Inspektionen und Kontrollen), Verkehr (Luft- und Seeverkehr), Soziales und Beschäftigung (Europäischer Sozialfonds und Regeln gegen die Diskriminierung), Energie, Telekommunikation, audiovisuelle Politik, Überwachung der Märkte für den Verbraucherschutz, Visum- und Asylpolitik, Außenbeziehungen (Prüfung der bilateralen Abkommen mit Drittländern) und die interne Finanzkontrolle auf dem öffentlichen Sektor angestrebt werden.

1.2 Die Fortschritte Bulgariens und Rumäniens auf dem Weg zum Beitritt

Die Kommission konnte „**bedeutende Fortschritte**“ verzeichnen - die Einhaltung des gewünschten Zeitplans mit Beitritt im Jahre 2007 wird aber gänzlich von den zusätzlichen Anstrengungen der beiden Länder abhängen.

Erklärtes Ziel bleibt es, die beiden Länder im Jahre 2007 aufzunehmen und den gemeinsamen Beitrittsvertrag für die beiden Länder spätestens Ende 2005 zu unterzeichnen.

Die Kommission geht in ihren Prognosen aber nicht so weit, wie die beiden Länder es sich gewünscht hätten. Sie forderten einen detaillierten Zeitplan für jede Phase der Verhandlungen und den Abschluss vor Herbst 2004 abschließen zu müssen.

1.2.1 Bulgarien

Bulgarien besitzt eine „lebensfähige Marktwirtschaft“, die sehr wohl in der Lage sein dürfte, dem Druck des Wettbewerbs und den Kräften im Binnenmarkt der erweiterten EU standhalten zu können. Des Weiteren besitzt die bulgarische Wirtschaft ein „hohes Stabilitätsniveau“ und erzielte „erhebliche Fortschritte“ bei den Strukturreformen.

1.2.2 Rumänien

Die wirtschaftlichen Schlussfolgerungen für Rumänien sind weniger positiv. Laut Kommission kann Rumänien nur dann „als eine lebensfähige Marktwirtschaft angesehen werden“, sofern die „zufriedenstellenden Fortschritte entschlossen fortgesetzt werden“.

Das Land muss die Umsetzung seines Programms für Strukturreformen gezielt und entschlossen fortführen.

Obwohl noch keine makroökonomische Stabilität erreicht wurde, ist positiv anzu-

merken, dass „neue Fortschritte in diese Richtung erzielt worden sind“ und dass die Privatisierung und die Umstrukturierung der öffentlichen Unternehmen beschleunigt wurde. Im Bereich der Menschenrechte erreichte Rumänien handfeste Ergebnisse.

1.2.3 Schlussfolgerungen und weitere Vorgangsweise

Beide Länder machten „erhebliche Fortschritte“, genügen den politischen Kriterien und haben zudem die Reform ihrer öffentlichen Verwaltung und des Justizwesens vorangetrieben. Bei der Einhaltung der wirtschaftlichen Kriterien gibt es noch Probleme, jedoch auch hier kommen sie voran.

Die Beitrittsverhandlungen werden unter Wahrung der Regel des „eigenen Verdienstes“ fortgesetzt und vom Fortschritt der beiden Länder bei der Annahme und der Umsetzung der Errungenschaften bestimmt.

Bezüglich der Verhandlungen über die finanziellen Kapitel (Landwirtschaft, regionale Beihilfen sowie Budget) verpflichtet sich die Kommission, Anfang 2004 einen gemeinsamen finanziellen Rahmen vorzustellen, der die Basis für den Abschluss der Beitrittsverhandlungen sein wird.

Die Kommission erinnert an den Grundsatz, dass die Verhandlungen über die finanzielle Vorausschau oder die Reform bestimmter Politiken der EU weder die Schlussfolgerung der Beitrittsverhandlungen mit Bulgarien und Rumänien verhindern, noch ihren Ergebnissen vorgreifen dürfen.

Das finanzielle Angebot, das die Kommission Anfang 2004 vorlegen wird, wird auf denselben Grundsätzen und auf derselben Methodologie wie in den Endverhandlungen

gen mit den zehn ersten beitretenden Ländern basieren.

Der **Europäische Rat** hat auf dem Gipfel in Brüssel am 12./13. Dezember den Wil-

1.3 Der Beitrittskandidat Türkei

Laut Bericht der EK gäbe es nun zum ersten Mal eine vage Verbindung zwischen den Beitrittsperspektiven der Türkei und der Lösung der Zypernfrage. Diese politische Botschaft muss vor allem die Türkei zum Anlass nehmen, Maßnahmen zu ergreifen. Es wird erwartet, dass die Türkei ebenso energisch darauf drängt, dass die betroffenen Parteien auf der Grundlage des Annan-Plans an den Verhandlungstisch zurückkehren.

In der Türkei gäbe es nun Ansätze zu politischen und wirtschaftlichen Reformen, die Umsetzung sei aber noch sehr mangelhaft und eine Übereinstimmung mit den Normen und Pflichten der EU ist noch lange nicht abzusehen. Die türkische Regierung hätte dies anerkannt und habe Änderungen zugesagt.

Die entscheidende Stellungnahme der Europäischen Kommission mit den Empfehlungen an den Europäischen Rat hinsichtlich der Möglichkeit Beitrittsverhandlungen mit der Türkei zu eröffnen, wird 2004 abgegeben werden.

Im jetzt vorliegenden Bericht wird festgestellt, dass „die türkische Regierung im Laufe des vergangenen Jahres zwar Entschlossenheit zur Beschleunigung der Reformen gezeigt habe“, vieles aber noch immer in den "Kinderschuhen" stecke.

Die Türkei muss sich zutiefst folgenden Punkten widmen:

- der gänzlichen Reform und Stärkung der Justiz und ihrer Unabhängigkeit,
- den Möglichkeiten zur Ausübung und Vollendung des globalen Gesamttrah-

len bestätigt die Beitrittsverhandlungen noch 2004 abzuschließen, um im Jahre 2005 die Beitrittsverträge unterzeichnen zu können. Ein Beitrittsdatum wurde jedoch nicht genannt.

- mens der Grundfreiheiten (Versammlungs- und Meinungsfreiheit),
- der gänzlichen Beseitigung der Probleme im Bereich der Religionsfreiheit,
- der völligen Gewährleistung der parlamentarischen Kontrolle über die Verteidigungsausgaben,
- der lückenlosen Umgestaltung des Militärs und die Annäherung des Verhältnisses zwischen Militär und Zivilgesellschaft an die europäische Praxis,
- der wirtschaftlichen und sozialen Lage im Südosten und
- den kulturellen Beziehungen.

Die Türkei muss sich der hundertprozentigen Umsetzung der Reformen widmen und sie sicherstellen.

Die Grundbedingungen für die Eröffnung von Verhandlungen sind im Fortschrittsbericht wiedergegeben.

Bezüglich des **Militärs** wird festgestellt, dass „die Rolle, die Befugnisse und die Funktionsweise des nationalen Sicherheitsrates zwar geändert wurden, sich die Beziehungen zwischen den Soldaten und der Zivilbevölkerung der Praxis in den EU-Mitgliedstaaten zwar angenähert haben, aber noch sehr viel verbessert werden muss“. Es wird eine vollständige parlamentarische Kontrolle über den Militärhaushalt verlangt.

Die Arbeit und die Unabhängigkeit der Justiz muss deutlich verbessert und verstärkt werden. In bestimmten Fällen haben die Justizorgane „den Anwendungsbereich der Reformen“ für die Grundfreiheiten, die vom Parlament verabschiedet wurden, eingeschränkt, indem „restriktive Bedingun-

gen aufgestellt wurden“. Dieser Rückschritt wird stark kritisiert.

Hinsichtlich der **Menschenrechte** bemängelt die Kommission die Tatsache, dass die Türkei eine Vielzahl von Urteilen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte nicht umgesetzt hat. Im Hinblick auf die Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit gibt es vereinzelt immer noch „sehr schwerwiegende Vorgehensweisen“.

Auch wenn die Änderungen des Parteiengesetzes das Verbot einer Partei im Grundsatz schwieriger gestalten würden, wurden auch hier Gesetzesverletzungen wahrgenommen. Die Reformen über die Aufhebung des Verbots der Verbreitung von Radio- oder Fernsehprogrammen in einer anderen als der türkischen Sprache „hatten in der Praxis sehr geringe Auswirkungen“.

Im **Wirtschaftsbereich** wurde festgestellt, dass es leichte Verbesserungen von marktwirtschaftlichen Mechanismen, aber weiterhin große makroökonomische Ungleichgewichte gibt. Die Stabilität und die Planbarkeit in der Wirtschaft haben sich etwas verbessert - die Deflation muss jedoch weiter vorangebracht werden und der Bankensektor ist weiterhin unzulänglich.

Hinsichtlich der **Freizügigkeit von Personen** bleibt die Angleichung begrenzt. Es

gibt dezente Fortschritte beim Kapitalverkehr.

In der **Landwirtschaft** können Reformen in der Tier- und Pflanzengesundheit verzeichnet werden.

Der **Verkehr** hat sich kaum verbessert. In der **Umwelt** bleibt die Angleichung an die Errungenschaften der Gemeinschaft schwach.

Hinsichtlich dem **Verbraucherschutz** wurde ein Gesetz verabschiedet - ein Überwachungsmechanismus ist jedoch dringend erforderlich.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Diskussion zum Beitritt der Türkei sehr kontroversiell geführt wird. Dies zeigt sich an den Aussagen verschiedenster Entscheidungsträger auf nationaler, wie europäischer Ebene.

Wie schwierig die Gespräche unter den Staats- und Regierungschefs laufen hat sich auch auf dem Europäischen Rat in Brüssel am 12./13. Dezember gezeigt. Neben der wirtschaftlichen Situation wird immer wieder besonders kritisiert, dass die Türkei keine ausreichenden Anstrengungen zur Lösung der Zypernfrage gemacht habe.

2 EU-ERWEITERUNGSDIALOG STEIERMARK

Der EU-Erweiterungsdialog Steiermark wurde in zwei Phasen über ein Jahr lang durchgeführt. Die letzten Veranstaltungen zum EU-Erweiterungsdialog wurden in der 51. Kalenderwoche durchgeführt. Vor allem sehr interessante, von den unterschiedlichsten Aspekten beleuchtete Erweiterungsthemen standen bei den Vereinsveranstaltungen im Mittelpunkt.

Den Auftakt bildeten die Bezirksveranstaltungen, die vom Dezember 2002 bis Juli 2003 abgehalten wurden. Es waren insgesamt 24 Veranstaltungen mit 1600 Besucherinnen und Besuchern. Alle Abende wurden im ORF ausgestrahlt und die Aufzeichnungen können als CD-Zuschnitt aller Abende in der FA1E erhalten werden.

Einen wichtigen Stellenwert für die unmittelbaren Fragen der Menschen hatten die Gemeindeveranstaltungen, hier wurden im Gemeindegebiet unmittelbar Informationen weitergegeben. Darauf wurde im Rahmen der Initiative mehrmals verwiesen

- bei allen Bezirksveranstaltungen,
- durch Einladung über den Städte- und Gemeindebund im Frühjahr 2003,
- erneute Informationen an alle Gemeinden über den Städte- und Gemeindebund im September 2003.

Ein großer Teil der steirischen Gemeinden wurde durch die FA1E erneut kontaktiert, per Mail und per Telefon.

Als Grundlage wurden außerdem Informationen über die EU-Allgemein, über den Erweiterungsprozess zur Verfügung gestellt. Mögliche Schwerpunktthemen für die jeweiligen Gemeinden wurden angesprochen, Einladungsentwürfe übermittelt.

In allen steirischen Bezirken wurden derartige Informationsabende durchgeführt.

Hervorzuheben ist Radkersburg, wo bereits im Juli flächendeckend durch Zusammenarbeit einiger Gemeinden gemeinsam diskutiert wurde.

Die Themen die angesprochen wurden, waren vor allem generelle Informationen über die EU und ihre neuen Mitgliedstaaten, weiters war die Landwirtschaft von großem Interesse, aber auch Themen wie Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Sicherheit.

Als Referenten waren die Mitglieder der EU-Plattform (LWK, AK, AMS) und Vertreter des Landesgendarmierkommandos bereit, sich den Fragen zu stellen. Das Interesse war sehr unterschiedlich, die Diskussionen aber auch in kleinen Veranstaltungen sehr intensiv. Natürlich standen oft die Ängste vor dem Unbekannten an vorderster Stelle, aber es wurden auch sehr klar die Chancen für die Jugend und die innovativen Betriebe angesprochen. Bei den Diskussionen wurde nicht polemisiert, nur ein Abend war durch das zeitliche Zusammenfallen mit der Entscheidung aus Brüssel, die Ökopunkteregelung nicht zu Gunsten Österreichs zu verlängern, emotionell geprägt.

In der 50. Kalenderwoche wurde außerdem allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern eine Informationsgrundlage (als PDF-Datei) über die für die Steiermark wesentlichen Beitrittskandidaten, inklusive Kroatien, übermittelt.

Der nächste Schritt war die Durchführung von

Vereinsveranstaltungen: eingeladen wurden Vereine, Institutionen und Interessensvertretungen, eigene Themenschwerpunkte für Abende festzulegen und auch zu organisieren. Themenbereiche wurden ausgewählt, die relevant für die jeweiligen Gruppen sind. Das Interesse war sehr groß, und es werden voraussichtlich noch im nächsten Jahr, dann zwar ohne finanzielle Unterstützung Veranstaltungen stattfinden, da die Vorlaufzeiten für solche Veranstaltungen

tungen bei vielen Organisationen zu lang sind, der EU-Erweiterungsdialog mit 31.12.2003 aber abgeschlossen sein muss.

Anzuführen sind vor allem einige wirklich beispielhafte Veranstaltungen:

Lions-Landesveranstaltung mit MEP Rack. Rund 200 Mitglieder nahmen an einem Abend teil, bei dem die möglichen Änderungen durch die neue Europäische Verfassung diskutiert wurden.

Die steirische Hausfrauenunion hat eine Gruppe von Frauen aus Slowenien/Marburg zum Erfahrungsaustausch eingeladen. Mit diesem Zusammentreffen sollte auch ein nachhaltiger Kontakt festgelegt werden. Die Themen, die angesprochen wurden umfassten rechtliche Grundlagen, sozialgesellschaftliche Probleme, wie Altersvorsorge, aber auch Bildung und die Stellung der Selbstständigen und Bäuerinnen in der Gesellschaft.

Im Welthaus wurde der Problembereich der ROMA diskutiert, für die EU durch die Erweiterung von großem Interesse. Rund 8 Mio. Menschen sind in Europa Roma, davon leben 6 Mio. in Osteuropa (mehr als 1/3 davon in Rumänien). Die Vorsitzende des Vereins SPOLU aus der Slowakei, Darina Tököliova, hat sehr eindrucksvoll über die reale Situation berichtet. NAbg. Miedl hat an diesem Abend die Abhaltung einer parlamentarischen Enquete zu diesem Thema für Österreich angeregt, wofür er sich persönlich einsetzen will.

Auch der Themenschwerpunkt Literatur aus den Beitrittsländern wurde aufbereitet. Bei der Vorstellung des Dezemberheftes der Manuskripte war der polnische Verleger Andrzej Kopacki zu Gast. Dieser Abend wurde in Kooperation mit dem Herausgeber der „Manuskripten“ Dr. Kolleritsch konzipiert.

Aber auch Vereine wie der Kneippverein haben mit Unterstützung des EU-Erweiterungsdialoges Informationsabende durchgeführt. In Judenburg konnten mehr als 90 Besucher begrüßt werden!

Informationsabend in der Pfarrkirche Weißkirchen - hier wurde die Synergie mit dem mitteleuropäischen Katholikentag umge-

setzt und Stadtpfarrpropst Dr. Schnuderl hat referiert.

Eine Gruppe, die ganz besonderes Interesse an der EU hat, ist die Jugend. Sie sieht zum Großteil die Chance für sich selbst, bessere Arbeitsmöglichkeiten, bessere Ausbildungsmöglichkeiten, aber auch größere Herausforderungen und Konkurrenz. Die Schulen haben mit großem Einsatz von Zeit und Ressourcen reagiert. Das Land Steiermark hat den EU-Erweiterungsdialog zum Anlass genommen, die Schulen zu unterstützen, bereits angedachte Initiativen in Form von Schulveranstaltungen in der Umsetzung zu ermöglichen

- Einladung an die Schulen über den Landesschulrat.
- Persönliche Kontaktaufnahme mit Direktoren.

Beispielhaft sollen nur einige Projekte erwähnt werden:

Monsbergergasse: Die Schüler haben sehr selbstständig recherchiert und ersucht, nach den für sie geltenden Schwerpunkten das Thema aufzuarbeiten.

EuropaHAK Bad Aussee

GIBS Graz: EU-Osterweiterungstag, Vorstellung der Projektarbeiten an der Universität Leoben und Einladung nach Straßburg, um dort die Arbeit zu präsentieren.

Der EU-Erweiterungsdialog hat neben diesen konkreten Veranstaltungen durch das „Zum Thema“ machen des gesamten inhaltlichen Bereiches der Erweiterung auch die gesamte Informationstätigkeit des Landes Steiermark und der EU-Plattform beeinflusst.

Viele Kontakte mit der Bevölkerung sind entstanden, viele Nachfragen, an einem Projekt mitzuwirken, wurden an die Abteilung gerichtet und konnten teilweise auch erfolgreich umgesetzt werden. Auch wenn diese finanzielle Kooperation mit der Europäischen Union mit 31.12. 2003 beendet wird, soll die Informationsarbeit verstärkt mit den bereits bekannten aber auch mit möglichen neuen Kooperationspartnern fortgesetzt werden.

3 DIE REGIERUNGSKONFERENZ

Die mit der Revision des Konventstextes befasste Regierungskonferenz wurde am 04. Oktober in Rom eröffnet. Die italienische Ratspräsidentschaft war bemüht, die Konferenz so transparent wie möglich zu gestalten und die Vorschläge des Konvents so weit als möglich zu übernehmen. Auf einer eigenen Internetseite konnten die Fortschritte verfolgt und neueste Dokumente heruntergeladen werden.

Trotz der "guten Ausgangsbasis", die der Konventsentwurf lieferte, war die Konferenz dennoch von heftigen Schlagabtauschen geprägt. Diese drehten sich vor allem um die institutionellen Fragen, sowie um die gemeinsame Verteidigung und den Haushalt. Zu den neuralgischen Punkten zählten vor allem die Abstimmungsmodali-

täten im Rat, die Zusammensetzung der Europäischen Kommission, die Rolle von Außenminister und Ratspräsident sowie der Anwendungsbereich der qualifizierten Mehrheit. Die Frage des Gottesbezugs in der Verfassung wurde von einigen Delegationen ebenfalls immer wieder ins Spiel gebracht.

Insbesondere Spanien und Polen beharrten auf ihren Standpunkten, die Kompromissbereitschaft hielt sich - im Gegensatz zu jener im Konvent - in Grenzen. Die Beibehaltung der Bestimmungen des Vertrags von Nizza im Hinblick auf die Stimmgewichtung im Ministerrat bildete das vorrangigste Anliegen beider Länder. Ein endgültiges Ergebnis konnte nicht erreicht werden.

3.1 Beobachter

Im Vorfeld der Regierungskonferenz war davon die Rede gewesen, den Präsidenten des Verfassungskonvents, Valéry Giscard d'Estaing, als Beobachter zur Regierungskonferenz einzuladen. Dazu war es aufgrund von Widerständen aus einigen Delegationen nicht gekommen, sehr wohl aber nahmen zwei Vertreter des Europäischen Parlaments an den Sitzungen der Außenminister teil. Klaus Hänsch und Inigo Mendez de Vigo, bzw. ab November an seiner Stelle Elmar Brok, waren bereits im Konvent aktiv gewesen und taten ihr bestes, die Interessen des Europäischen Parlaments bzw. die Ideen des Konvents im Rahmen der Regierungskonferenz zu verteidigen.

Unterstützt wurden sie dabei von Parlamentspräsident Pat Cox, der an den Sitzungen der Staats- und Regierungschefs teilnahm.

Der Konvent selbst trat Anfang Dezember in der Zusammensetzung von europäischen

und nationalen Abgeordneten ein weiteres Mal zusammen um seine Positionen erneut zu verdeutlichen. In einer gemeinsamen Erklärung wurde die Bitte an die Regierungskonferenz formuliert, den Konventstext zu respektieren und nicht Schlüsselaspekte des Kompromisses wieder zu öffnen. Als unentbehrlich für die künftige Handlungsfähigkeit der Union wurden u.a. die Änderung der Abstimmungsmodalitäten im Ministerrat, die Neuorganisation der Europäischen Kommission sowie die Ausdehnung des Systems der qualifizierten Mehrheit auf Bereiche der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik gesehen.

Eine Aushöhlung der finanziellen Mitbestimmungsmöglichkeiten des Europäischen Parlaments sowie ein Rückschritt hinter die Konventsvorschläge zur Ausdehnung der qualifizierten Mehrheit wurden strikt abgelehnt. Mit Verweis auf die Erwartungen der Bürger und auf das Mandat von Laeken, welches von Transparenz, Demo-

kratie und Effizienz sprach, wurden die Regierungschefs aufgefordert, so weit wie möglich am Entwurf des Konvents festzuhalten. Valéry Giscard d'Estaing, der sich von den Ergebnissen der Regierungskonferenz enttäuscht zeigte, sprach sich gegen eine Verfassung aus, wenn diese nicht den Vorgaben von Laeken entsprechen würde. Die Gefahr, dass eine solche von den Bürgern niemals akzeptiert werden würde und Europa in der Sackgasse lande, sei einfach zu groß.

3.2 Sitzungen

Die Regierungskonferenz tagte dreimal auf Ebene der Staats- und Regierungschefs sowie sechsmal auf Außenministerebene. Die Sitzungen der Staats- und Regierungschefs fanden am 04. Oktober in Rom, am 16./17. Oktober in Brüssel und am 12./13. Dezember ebenfalls in Brüssel statt. Die Außenminister trafen sich in Abständen von zwei bis drei Wochen, beginnend am 04. Oktober in Rom. Die Vertreter der zehn beitretenden Länder waren gleichberechtigt in die Arbeiten der Regierungskonferenz auf allen Ebenen einbezogen.

Zusätzlich zur Ebene der Regierungsmitglieder war eine Gruppe von Rechtsexperten tätig, die sich mit der Kohärenz des Verfassungstextes auseinandersetzte und Verbesserungsvorschläge einbrachte. Diese Gruppe setzte sich aus beamteten Rechtsexperten der 15 Mitgliedstaaten, der 10 beitretenden Staaten, aus Beobachtern Rumäniens, Bulgariens und der Türkei sowie aus Vertretern der Juristischen Dienste von Rat und Kommission zusammen. Ziel der Arbeiten war eine umfassende technische und rechtliche Überprüfung der französischen Fassung des Konventstextes sowie der Protokolle zu den geltenden Verträgen. Den Vorsitz führte der Leiter des Juristischen Dienstes des Rates, Jean-Claude Piris.

Die Gruppe nahm Anpassungen horizontaler Art sowie redaktionelle Vereinheitli-

Das Europäische Parlament in seiner Gesamtheit nahm Anfang Dezember eine Entschliebung der vier großen politischen Fraktionen an, in welcher ein positives Ende der Regierungskonferenz gefordert wurde. Insbesondere trat das EP für die Beibehaltung der finanziellen Bestimmungen des Konventstextes und für die Einberufung einer Konferenz zur Überarbeitung des Euratom-Vertrages ein.

chungen vor, bei politisch brisanten Fragen beschränkte sie sich auf Vorschläge.

Zu den rechtlichen und technischen Verbesserungen der Gruppe gehörten etwa die redaktionelle Vereinheitlichung der vier Teile des Konventsentwurfs sowie das Ausmerzen rechtlicher Ungenauigkeiten, etwa in Bezug auf die Zusammensetzung des Rates oder den Grundsatz der partizipativen Demokratie. Auch die vollständige Neuformulierung der Schluss- und Übergangsbestimmungen wurde angeregt.

Mitte November überreichte die Expertengruppe ihr Schlussdokument zum Konventstext und den Protokollen dem italienischen Ratsvorsitz. Unter irischer Präsidentschaft wird die Gruppe ihre Arbeiten an den Beitrittsverträgen fortsetzen.

Die italienische Präsidentschaft legte zur Vorbereitung der letzten, für Mitte Dezember angesetzten Verhandlungsrunde Ende November ein Kompromisspapier vor, das weitgehend auf dem Konventstext basierte. Darin wurde der Wunsch geäußert, den Entwurf der Rechtsexperten nicht wieder zu öffnen, sondern ihn als Ausgangspunkt für die politischen Beratungen der Außenminister und Staats- und Regierungschefs zu betrachten. Lediglich die von den Rechtsexperten offen gelassenen Punkte sollten in der Regierungskonferenz eine weitere Klärung erfahren, die übrigen Änderungsvorschläge, die durchaus auch

inhaltlicher Art waren, sollten nicht mehr zur Diskussion gestellt werden.

Abweichend vom Vorschlag des Konvents wurde die Aufnahme neuer Inhalte unterbreitet, so etwa ein Verweis auf die Rechte von Minderheiten und die Gleichheit von Männern und Frauen, den Vorrang des Unionsrechts, die Möglichkeit der rechtlichen Überprüfung von rechtsverbindlichen Entscheidungen des Europäischen Rates durch den EuGH, die Einbeziehung der Grenzregionen und Berggebiete in den Begriff der territorialen Kohäsion, den Tierschutz.

Bei der Konklave der Außenminister am 28./29. November in Neapel konnten viele technische, im Gesamtkontext aber eher als zweitrangig einzustufende Fragen gelöst werden.

3.3 Weitere Vorgehensweise

In den Erklärungen zur Regierungskonferenz wird die irische Präsidentschaft ersucht, die Arbeiten an der europäischen Verfassung fortzusetzen. Von irischer Seite wurde erklärt, ein erstes Treffen nicht vor März 2004 abhalten zu wollen, allgemein ging die Stimmungslage nach dem Gipfel in die Richtung, die Gemüter zu beruhigen und die Situation sich entspan-

nen zu lassen. Die institutionellen Fragen wurden offen gelassen und für die Staats- und Regierungschefs am 12./13. Dezember aufgespart.

Dieser letzte Gipfel endete nach nicht einmal eintägigen Verhandlungen am 13. Dezember mit dem Eingeständnis des Scheiterns. Die Positionen waren zu verfahren und die Kompromissvorschläge der Ratspräsidentschaft in der Frage der Stimmgewichtung im Rat waren weder für Spanien noch für Polen annehmbar.

Die italienische Strategie, auch während des Gipfels einen Konsens in bilateralen Gesprächen vorzubereiten, war nicht aufgegangen, mit dem Ende der Regierungskonferenz liegt der Verfassungsentwurf des Konvents nun vorerst auf Eis.

Von österreichischer Seite wurde der Wunsch geäußert, im Rahmen des Europäischen Rates im März zumindest eine Bestandsaufnahme des bereits Erzielten zu machen und eine Strategie für das weitere Vorgehen festzulegen. Die Fortsetzung der Regierungskonferenz unter irischem Vorsitz wird jedenfalls befürwortet.

4 AKTUELLE DISKUSSIONEN ZUM THEMA EUROPÄISCHES REGIEREN

Im Juli 2001 verabschiedete die Europäische Kommission ein Weißbuch zum Thema Gutes Regieren - Good Governance, mit dem Ziel, die Form des Regierens in Europa auf allen Ebenen, von der europäischen über die nationale bis hin zur regionalen und lokalen Ebene, demokratischer zu gestalten. Nach Veröffentlichung des Weißbuches im Juli 2001 wurde ein breiter Konsultationsprozess eingeleitet, der im März 2003 abgeschlossen war und in dessen Folge die Kommission eine Reihe von Dokumenten verabschiedete, welche die Ergebnisse des Konsultationsprozesses in die Praxis umsetzen sollten.

Zu diesen Folgedokumenten zählten beispielsweise die Mitteilung zum Abschluss dreiseitiger Zielverträge durch die Gemeinschaft, die Mitgliedstaaten und deren regionale und lokale Gebietskörperschaften sowie die Mitteilung zum systematischen Dialog mit den Verbänden der Gebietskörperschaften.

Neben diesen von der Kommission getragenen Initiativen zur Aufrechterhaltung des Diskussionsprozesses wirkte sich auch die Arbeit des EU-Zukunftskonvents direkt auf die Governance-Diskussion aus.

Diese Entwicklungen bewirkten, dass sich die österreichischen Bundesländer neuerlich in die Diskussion einschalteten und eine gemeinsame Länderstellungnahme zu den Folgedokumenten der Kommission und zu den Inhalten des Verfassungsentwurfs verabschiedeten.

In dieser Stellungnahme vertreten die österreichischen Länder folgende Positionen:

- Die Institutionalisierung der Methode der offenen Koordinierung, wie sie in Art. I-1 des Verfassungsentwurfes des Konventes vorgesehen ist, wird von den Ländern abgelehnt.
- Die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sind in die im Subsidiaritätsprotokoll des Konvents vorgesehenen „umfangreichen Anhörungen“ der Kommission vor Einbringung eines Rechtsetzungsvorschlages einzubeziehen, wenn das Rechtsetzungsvorhaben eine regionale oder lokale Dimension aufweist.
- Im Rahmen der strukturierten Konsultation von regionalen und lokalen Verbänden sind die österreichischen Länder im Wege der Landeshauptmänner-Konferenz zu hören. Darüber hinaus muss den einzelnen Ländern im Ausmaß ihrer Betroffenheit und im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Umsetzung und zum Vollzug von Gemeinschaftsrecht der direkte Zugang zu den Gemeinschaftsorganen offen stehen.
- Die österreichischen Länder lehnen die von der Kommission vorgeschlagenen dreiseitigen Zielverträge bzw. -vereinbarungen außerhalb des gemeinschaftsrechtlichen Rahmens als nicht sinnvoll ab. Diese bringen den Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen keinen zusätzlichen Nutzen sondern bergen viel eher die Gefahr, den Handlungsspielraum der Länder zu beschränken.

5 DIENSTLEISTUNGEN VON ALLGEMEINEM INTERESSE

5.1 Grünbuch zu den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse

Die Europäische Kommission hat mit der Veröffentlichung des Grünbuchs zu den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse im Mai 2003 eine allgemeine Diskussion über einen möglichen Rechtsrahmen für Leistungen der Daseinsvorsorge eingeleitet. Mittels Internetkonsultation sollte geklärt werden, in welchem Ausmaß ein Eingreifen der Europäischen Union in diesem Bereich sinnvoll ist bzw. wo die Abgrenzung zwischen Leistungen der Daseinsvorsorge und dem Europäischen Beihilfen- und Wettbewerbsrecht stattfinden sollte.

Der Begriff "Dienstleistungen von allgemeinem Interesse", wie er sich auf europäischer Ebene etabliert hat, ist im EGV nicht enthalten, wird aber aus dem engeren Begriff "Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse" abgeleitet. Dienstleistungen von allgemeinem Interesse umfassen marktbezogene wie auch nicht marktbezogene Leistungen, die von staatlichen Stellen - bzw. im Auftrag solcher Stellen - im Interesse der Allgemeinheit erbracht werden.

Die Sicherstellung dieser Dienstleistungen zählt zu den Grundpfeilern des europäischen Gesellschaftsmodells und trägt zudem zum sozialen und territorialen Zusammenhalt und zur nachhaltigen Entwicklung innerhalb der Union bei. Insbesondere regionale und lokale Gebietskörperschaften spielen bei der Leistungserbringung eine bedeutende Rolle, in Österreich sind es meist die Gemeinden, die Abfallentsorgung, Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie soziale Dienste garantieren.

Die Bedeutung der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse wurde nicht nur durch das Grünbuch, dem im nächsten Jahr

ein Weißbuch folgen soll, hervorgehoben. Auch die Europäische Grundrechtecharta anerkennt das Recht der Bürger auf Zugang zu diesen Diensten, der Text für eine europäische Verfassung hebt ihre Bedeutung ebenfalls hervor.

Im Verfassungsentwurf ist eine Rechtsgrundlage enthalten, gemäß derer die Union die Kompetenz erhalten soll, die grundsätzlichen Bedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse auf europäischer Ebene zu regeln. Hinzu kommen mehrere EuGH-Urteile, das vorläufig letzte davon bezog sich auf den öffentlichen Nahverkehr und stellte klar, dass die Unterstützung eines privaten Verkehrsunternehmens dann keine staatliche Beihilfe darstellt, wenn diese Unterstützung nur die Gegenleistung für die Übernahme gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen ausmacht.

Generell werden Dienstleistungen von allgemeinem Interesse in drei Kategorien geteilt, wobei sich die Frage stellt, wie weit die Europäische Union in die Organisation der einzelnen Bereiche eingreifen soll:

- Von großen netzgebundenen Wirtschaftszweigen erbrachte Dienstleistungen wie etwa Telekommunikation, Postdienste, Strom, Gas und Verkehr. Diese wurden seit den 1980er-Jahren schrittweise geöffnet und liberalisiert, gleichzeitig wurden auf Gemeinschaftsebene gewisse Grundvoraussetzungen wie z.B. die Beachtung von Verbraucher- und Nutzerrechten, sowie die Einhaltung von Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen festgelegt.

- Andere Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse wie Abfallwirtschaft, Wasserversorgung oder öffentlich-rechtlicher Rundfunk. Für diese besteht auf Gemeinschaftsebene kein umfassendes Regelwerk, beeinträchtigt ihre Bereitstellung jedoch den Handel zwischen den Mitgliedstaaten, so unterliegen sie den gemeinschaftsrechtlichen Binnenmarkt- und Wettbewerbsregeln sowie den Bestimmungen über staatliche Beihilfen. Auch andere Politikbereiche können auf diese Dienstleistungen Anwendung finden, für die Abfallentsorgung gilt beispielsweise der Grundsatz der Nähe, d.h. Abfälle sollen möglichst nahe an dem Ort, an dem sie entstehen, entsorgt werden.
- Nichtwirtschaftliche Tätigkeiten und Dienstleistungen ohne Auswirkungen auf den Handel zwischen den Mitgliedstaaten, für welche es auf Gemeinschaftsebene keine speziellen Vorschriften gibt. Dazu zählen Leistungen, die dem Staat vorbehalten sind, wie Volksbildung, die mit Pflichtmitgliedschaft verbundenen Grundversorgungssysteme der sozialen Sicherheit sowie soziale Aufgaben.

Insgesamt stellte die Kommission im Grünbuch 30 Fragen, die sich in drei große Themenkomplexe gliedern lassen, zum Teil jedoch sehr ins Detail gehen.

- Wie sollte, unter Berücksichtigung des **Subsidiaritätsprinzips**, im Zusammenhang mit den allgemeinen Dienstleistungen die **Rollenverteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten** aussehen?
- Sollten die **Maßnahmen der Union** vorwiegend sektorspezifisch oder allgemein gehalten sein?
- Welchen Einfluss auf den **Umfang der Gemeinschaftsmaßnahmen** hat die Unterscheidung zwischen **wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Dienstleistungen**?

Zur zweiten Frage ist zu sagen, dass auf europäischer Ebene bisher ausschließlich sektorspezifische Rechtsvorschriften verabschiedet wurden, die sich auf die großen netzgebundenen Wirtschaftszweige konzentrierten.

Ein allgemeiner Rahmen müsste auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner beruhen, der Vorteil läge aber darin, dass Rechtssicherheit geschaffen werden könnte. Verschiedentlich wurde in den Stellungnahmen zum Grünbuch bemängelt, dass zu viele unterschiedliche nationale Definitionen eine Klagsflut begünstigen und Leistungsanbieter extrem verunsichern würden.

Im Hinblick auf den dritten Fragenkomplex ist darauf hinzuweisen, dass die Unterscheidung von wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Leistungen deshalb von Bedeutung ist, weil auf diese Leistungsarten nicht dieselben Vertragsbestimmungen anwendbar sind.

Während es im Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten generelle Regelungen gibt, herrscht im Bereich der nichtwirtschaftlichen Leistungserbringung große Unsicherheit über die tatsächliche Rechtslage. Auch hier treten vor allem die Erbringer von Dienstleistungen für die Verabschiedung einer Rahmenrichtlinie ein.

Im Grünbuch wird ausdrücklich betont, dass den Mitgliedstaaten die Entscheidung über die Organisation der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse grundsätzlich freisteht. Einzige Voraussetzung ist die Einhaltung der Gemeinschaftsvorschriften. Somit entscheiden die Binnenmarkt- und Wettbewerbsregeln über den Grad der Marktöffnung, die staatlichen Verwaltungsstellen über den Grad ihrer Beteiligung an der Erbringung der Leistungen.

Werden Dritte, egal ob öffentliche oder private Stellen, mit der Erbringung von allgemeinen Dienstleistungen betraut, so muss eine Ausschreibung stattfinden und es müssen für sämtliche Anbieter, die zur

Erbringung der betreffenden Dienstleistung in der Lage sind, die gleichen Konditionen gelten.

5.2 Diskussion und Verabschiedung eines Berichts im Europäischen Parlament

Das Europäische Parlament befasste sich schon vor Publikation des Grünbuchs mit dem Thema der Daseinsvorsorge. Bereits im März 2003 erstellte der Franzose Philippe Herzog im Ausschuss für Wirtschaft und Währung ein Arbeitsdokument, das sich mit dem angekündigten Grünbuch und den Erwartungen des Parlaments an dieses befasste.

Nach Veröffentlichung des Grünbuchs wurde Herzog im selben Ausschuss zum Berichterstatter ernannt, ein zum Teil heftiger Streit über die Inhalte des Berichts war die Folge. Im Ausschuss selbst gingen die Meinungen weit auseinander, fast 200 Änderungsanträge aus allen Fraktionen waren eingebracht worden. Nach der Abstimmung im Ausschuss, die Mitte Dezember 2003 stattfindet, wird dem Parlamentsplenum der endgültige Bericht im Jänner 2004 zur Abstimmung vorliegen.

5.3 Konsultationsprozess

Bis zum 15. September 2003 konnten Stellungnahmen zum Grünbuch abgegeben werden, Behörden, Verbände, Unternehmen, Hochschulen und Privatpersonen waren aufgefordert, ihre Meinung mitzuteilen.

Zahlreiche österreichische Einrichtungen machten von dieser Möglichkeit Gebrauch, u.a. äußerten sich der ORF, der Städte- und Gemeindebund, die Wirtschaftskammer, verschiedene Landesregierungen sowie Verbände und Gewerkschaften.

Vor allem von Seiten der Kommunen und Gemeinden wurden die Vorschläge der Kommission eher kritisch aufgenommen.

Der Berichtsentwurf, wie er im Ausschuss zur Abstimmung kommt, sieht folgendes vor:

- Einführung einer Rahmenrichtlinie
- Ausarbeitung europaweit gültiger gemeinsamer Grundsätze zur Definition von allgemeinen Diensten, etwa Universalität, Zugangsgleichheit, Qualität, Kontinuität, Effizienz, Schutz der Anwender, der Verbraucher und der Umwelt
- Unterscheidung zwischen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse
- Definition der auf die Dienste anwendbaren Bestimmungen, jenseits der strikten Anwendung von Wettbewerbs- und Binnenmarktregeln. Dies gilt vor allem für die Bereiche Gesundheit und Soziales.

Der österreichische Gemeindebund sprach sich in seiner Stellungnahme dezidiert für die Beibehaltung der Dispositionsfreiheit der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und die umfassende Anwendung des Subsidiaritätsprinzips aus. Auch eine Negativliste von Bereichen, die vom Anwendungsbereich der Binnenmarkt- und Wettbewerbsregeln auszunehmen sind sowie die Verankerung der Daseinsvorsorge bei den Zielen der Union wurden gefordert.

Die gemeinsame Länderstellungnahme der österreichischen Bundesländer beinhaltet u.a. folgende Punkte, die sich mit den For-

derungen der Gemeinden teilweise überschneiden:

- Das Subsidiaritätsprinzip sollte bei der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse oberste Priorität besitzen, die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sind weiterhin in die Lage zu versetzen, im Bereich der Daseinsvorsorge Versorgungssicherheit auf hohem Qualitätsniveau bereitstellen zu können.
- Die Wahlmöglichkeit für die wirtschaftliche Form der Leistungserbringung muss erhalten bleiben. Regionale und lokale Gebietskörperschaften müssen auch weiterhin autonom entscheiden können, ob sie Leistungen selbst, durch einen ausgegliederten Rechtsträger oder durch einen Dritten erbringen lassen.
- Eine generelle Ausschreibungsverpflichtung in sämtlichen Sektoren der Daseinsvorsorge wird abgelehnt.
- Es sollte eine Negativliste von Bereichen geben, die jedenfalls von den europäischen Wettbewerbs- und Beihilfenregelungen auszunehmen sind. In Frage kommen Bereiche nicht wirtschaftlicher Tätigkeiten und Dienstleistungen ohne Auswirkungen auf den Handel zwischen Mitgliedstaaten wie etwa der öffentliche Personennahverkehr, die Trinkwasserversorgung, Müll- und Abwasserentsorgung, Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen sowie Bildung und Kultur.
- Die vom Europäischen Konvent vorgeschlagene Regelung in Art III-6 des Verfassungsentwurfs, wonach gemeinsame Grundsätze und Bedingungen für das Funktionieren von allgemeinen Dienstleistungen durch europäische Gesetze festgelegt werden können, wird nicht befürwortet.
- Eine Überprüfung der Wettbewerbssituation im Wassersektor und allfällige europäische gesetzgebende Maßnahmen in diesem Bereich werden abgelehnt. Dieser Punkt ist auf die im Mai 2003 veröffentlichte Binnenmarktstra-

ategie der Kommission zurückzuführen, welche strategische Überlegungen zum Umgang mit der Ressource Wasser enthält.

Die Kommission hat ihre Bewertung des Konsultationsprozesses noch nicht abgeschlossen, es wurde jedoch bereits festgestellt, dass die etwa 300 eingelangten Stellungnahmen ein äußerst breites Meinungsspektrum abdecken.

Zu einer der heikelsten Fragen zählte unzweifelhaft jene nach der Anwendung der Wettbewerbs- und Beihilfenregeln auf die öffentlichen Dienstleistungen.

Während viele Kommunen befürchten, dass Liberalisierung und Privatisierung zu schlechterer Qualität, schlechterer Versorgung und sinkenden Sozialstandards der Beschäftigten, insbesondere in ländlichen Gebieten führen könnten, sprechen sich Vertreter der Wirtschaft mit dem Argument sinkender Preise eher für allgemeine Ausschreibungen aus.

Auch die Frage nach dem Sinn einer europäischen Rahmenrichtlinie wird kontrovers beantwortet. Befürworter sehen durch einheitliche Vorgaben ein konstant hohes Niveau in allen Mitgliedstaaten sowie Rechtssicherheit für Leistungserbringer garantiert, Kritiker befürchten einen zu weitgehenden Eingriff und den Erlass horizontaler, sektorübergreifender Vorschriften, welche die Leistungserbringer in ihren Freiheiten beschneiden könnten.

Die Kommission wird die Bewertung des Konsultationsprozesses Ende 2003 abschließen und voraussichtlich Anfang 2004 ein Weißbuch vorlegen. In diesen Bemühungen unterstützt wird sie durch die irische Ratspräsidentschaft, welche die Verabschiedung einer Rahmenrichtlinie auf ihre Prioritätenliste gesetzt hat. 2004 wird aller Voraussicht ein entscheidendes Jahr für die weitere Entwicklung der allgemeinen Dienste.

6 DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT IM ÜBERBLICK

Wie eine jüngste Eurobarometer-Umfrage bestätigt hat, ist das Europaparlament jene EU-Institution, der die Bürger das meiste Vertrauen entgegenbringen. Als Vertretung der europäischen Bürger nimmt das Parlament eine wesentliche Rolle im Gesetzgebungsprozess der EU ein. In jenen Politikbereichen, wo das Mitentscheidungsverfahren zur Anwendung gelangt, tritt das Parlament neben dem Ministerrat als gleichberechtigter Partner im Gesetzgebungsprozess auf.

6.1 Arbeitsweise des Parlaments

Das Plenum des Parlaments besteht aus 626 Abgeordneten, 21 davon sind Österreicher. Die Arbeitsteilung im Parlament ist genau geregelt, neben dem Plenum gibt es zahlreiche Organe, welche die Vorgänge im Plenum vorbereiten bzw. Verwaltungsaufgaben erfüllen.

Die Leitorgane des EP sind der Präsident, das Präsidium sowie die Konferenz der Präsidenten. Der Präsident, der für eine halbe Legislaturperiode von zweieinhalb Jahren gewählt wird leitet nicht nur die Sitzungen des Plenums sondern auch jene des Präsidiums und der Konferenz der Präsidenten und er vertritt das Europäische Parlament nach außen.

Das Präsidium ist das administrative Leitorgan, es besteht aus dem Präsidenten, 14 Vizepräsidenten sowie fünf Quästoren mit beratender Stimme. Es ist zuständig für den Haushalt des Parlaments sowie für Organisations- und Personalfragen.

Die Konferenz der Präsidenten setzt sich zusammen aus dem Parlamentspräsidenten und den Vorsitzenden der (derzeit) sieben Fraktionen. Als politisches Leitorgan beschließt sie die Tagesordnung des Plenums und legt den jährlichen Arbeitskalender der Parlamentsorgane sowie die Zuständigkeiten der parlamentarischen Ausschüsse fest.

In Zukunft wird sich die Rolle des Parlaments noch weiter verstärken - die Ausweitung des Mitentscheidungsverfahrens und die Übertragung neuer Befugnisse im Bereich des Haushaltsrechts sowie in der Agrarpolitik zählen zu den wichtigsten Inhalten des neuen Verfassungstextes.

Im folgenden soll, nach einer kurzen Einleitung, ein Überblick über die wichtigsten Beschlüsse der letzten Monate gegeben werden.

Damit einher geht auch die Zuweisung konkreter Aufgaben an die Ausschüsse.

Siebzehn Ausschüsse bereiten die Arbeiten des Plenums vor. Jeder Ausschuss ernennt einen Vorsitzenden und mehrere stellvertretende Vorsitzende, ein eigenes Sekretariat sorgt für die logistische Unterstützung.

Die Gesetzgebungsaufgaben werden wie folgt wahrgenommen:

- Das Parlament wird mit einem Gesetzgebungsvorschlag der Europäischen Kommission befasst; der Vorschlag wird an einen federführenden und an mitberatende Ausschüsse überwiesen, welche ihrerseits Berichterstatter ernennen. Der Berichterstatter erstellt in Zusammenarbeit mit dem Ausschusssekretariat einen Bericht.
- Die Abgeordneten können Änderungsanträge zu dem vom Berichterstatter ausgearbeiteten Bericht einreichen; dieser wird anschließend, gegebenenfalls mit Änderungen, vom federführenden Ausschuss angenommen.
- Der Bericht wird von den Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen politischen Orientierungen geprüft.
- Der Bericht wird im Plenum debattiert. Vom federführenden Ausschuss und

den Fraktionen können Änderungsanträge dazu eingereicht werden. Das abschließen-

de Votum des Plenums wird dem Rat übermittelt.

6.2 Österreichische Berichterstatter 2003

Herbert Bösch, SPÖ: Bericht zu dem Bericht der Kommission über die Bewertung der Tätigkeiten des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung, OLAF. (Dezember 2003); Bericht über den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften und die Betrugsbekämpfung - Jahresbericht 2001. (März 2003)

Harald Ettl, SPÖ: Bericht über die Mitteilung der Kommission über den Fortschritt bei der Umsetzung der Dokumente zur gemeinsamen Bewertung der Beschäftigungspolitik in den Beitrittsländern. (August 2003)

Othmar Karas, ÖVP: Bericht über die Empfehlung für die zweite Lesung betreffend den gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Tätigkeiten von Einrichtungen zur betrieblichen Altersversorgung. (Februar 2003)

Hans-Peter Martin, Parteilos: Bericht über die Rolle der europäischen Industrieverbände bei der Festlegung der politischen Maßnahmen der Union. (Juli 2003)

Hubert Pirker, ÖVP: Bericht über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend Drogenausgangsstoffe. (Februar 2003)

Christa Prets, SPÖ: Bericht über den Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Unterstützung europaweit tätiger Jugendorganisationen. (Oktober 2003)

Reinhard Rack, ÖVP: Bericht über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindestanforderungen für die Sicherheit von Tunneln im transeuropäischen Straßennetz. (September 2003)

Karin Scheele, SPÖ: Empfehlung für die zweite Lesung betreffend den gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel. (Mai 2003)

Ursula Stenzel, ÖVP: Empfehlung zum Antrag der Republik Malta auf Aufnahme in die Europäische Union. (März 2003)

6.3 Tätigkeiten des Plenums im letzten Quartal 2003

Der offizielle Sitz des Europäischen Parlaments ist Straßburg, wo einmal im Monat die Abstimmungen im Plenum stattfinden. Der eigentliche Arbeitsort ist jedoch Brüssel, dort werden die Ausschuss- und Fraktionssitzungen, sowie bei Bedarf auch sogenannte Miniplenarsitzungen, die in der Regel ebenfalls für Abstimmungen genutzt werden, abgehalten.

Der nachfolgende Überblick enthält eine Auswahl der wichtigsten Entscheidungen des Parlaments im 4. Quartal 2003:

- **Sicherheit in Tunneln (Berichterstatter Reinhard RACK, EVP-ED, A)**
Am 09. Oktober wurde die legislative Entschließung zu dem Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindestanforderungen für die Si-

cherheit von Tunneln im transeuropäischen Straßennetz angenommen. Die Sicherheitsvorschriften in Europas wichtigsten Straßentunneln sollen neu geregelt werden. Betroffen sind Tunnel, die länger als 500 m sind, da bei kürzeren Tunneln angenommen wird, dass die Nutzer in der Regel schnell ins Freie gelangen können. Die Abgeordneten stimmen den Vorschlägen der Kommission, welche Sicherheitsbestimmungen im Bereich der Infrastruktur, des Betriebes im Tunnel sowie Bestimmungen für die Fahrzeuge und Signale zum Inhalt haben, grundsätzlich zu. Änderungsanträge gab es etwa bei technischen Bestimmungen, z.B. betreffend Infrastrukturmaßnahmen, Sicherheitsparameter, die Zahl der Tunnelröhren und Fahrstreifen, das Tunnelgefälle, Fluchtwege und Notausgänge.

- **Geschwindigkeitsbegrenzungssysteme für Busse und LKW auch jenseits der 3,5 t (Berichterstatter Paolo COSTA, LIBE, I)**

Die legislative EntschlieÙung zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/24/EWG des Rates über Geschwindigkeitsbegrenzungseinrichtungen oder vergleichbare Geschwindigkeitsbegrenzungssysteme für bestimmte Kraftfahrzeugklassen wurde ebenfalls am 09. Oktober angenommen. In Hinkunft sollen auch Fahrzeuge jenseits von 3,5 t (d.h. bis zu 7,5 t) mit Geschwindigkeitsbegrenzern ausgestattet werden. Dies ist vor allem im Hinblick auf die Unfallstatistik, den Benzinverbrauch und die Luftverschmutzung zu begrüßen.

- **Weitergabe personenbezogener Daten durch Fluggesellschaften bei Transatlantikflügen (Johanna BOOGERD, LIBE, NL)**

EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zur Weitergabe personenbezo-

gener Daten durch Fluggesellschaften bei Transatlantikflügen, angenommen am 09. Oktober 2003.

Das EP fordert die Kommission auf, die strengen Auflagen bezüglich der Informationsweitergabe gemäß Art 29 der Datenschutzrichtlinie 95/46/EG festzulegen. Die Fluggäste müssen informiert werden und einer Datenweitergabe ausdrücklich zustimmen. Es darf zu keiner Diskriminierung von Nicht-Amerikanern kommen und die Dauer der Datenspeicherung muss auf den USA-Aufenthalt begrenzt sein. Ein wirksames Einspruchsrecht soll festgeschrieben werden. Die Abgeordneten halten ein internationales Abkommen für erforderlich, das amerikanische Datenschutzniveau erscheint ihnen als nicht ausreichend.

- **Wasserqualität (Jules MAATEN, LIBE, NL)**

Legislative EntschlieÙung zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Qualität der Badegewässer.

Ziel des Reformvorschlages ist es, ein neues Klassifizierungssystem einzuführen, aufgrund dessen an die durchschnittliche Wasserqualität strengere Kriterien anlegt werden müssen. Jeder Besucher sollte in unmittelbarer Nähe jedes Badegewässers über dessen Wasserqualität sowie die Qualitätsentwicklung in den letzten drei Jahren informiert werden. Die Information der Bürger durch provisorische Warnhinweise vor Ort als auch im Internet stellt den Kernpunkt der neuen Richtlinie dar. Die Qualitätsziele für Badegewässer sollen an die Wasserrahmenrichtlinie gekoppelt werden.

- **Liberalisierung der Eisenbahnnetze (Georg JARZEMBOWSKI, EVP-ED, D; Dirk STERCKX, LIEBE, B; Sylviane AINARDI, KVEL/NGL, F; Gilles SAVARY, SPE, F)**

Das Parlament hat vier Richtlinien- und Verordnungsvorschläge (das so ge-

nannte zweite EU-Eisenbahnpaket) angenommen. Eine komplette Revitalisierung und Öffnung der Eisenbahn in der Gemeinschaft und eine Förderung des Wettbewerbs im europäischen Schienenverkehr ist notwendig. Die Sicherheit muss erhöht und die Interoperabilität zwischen den einzelnen Netzen und Strecken verbessert werden. Dies zeigt sich in der Bereitschaft, die unterschiedlichen Zeitpläne der einzelnen Verkehrstypen aneinander anzupassen. Weiters ist die Errichtung einer europäischen Eisenbahngesellschaft vorgesehen. Züge sollen mit einem Fahrtenrechner (Blackbox) ausgestattet werden.

- **Kfz-Haftpflicht (Willi ROTHLEY, SPE, D)**

Das EP möchte die von der Kommission vorgeschlagenen Haftungsgrenzen von 1 Mio. € pro Opfer bzw. 0,5 Mio. € pro Schadensfall aufheben und die Gesamthaftungssumme pro Unfall auf 5 Mio. € für Personenschäden und auf 2 Mio. € für Sachschäden festlegen. Die Obergrenze von 1 Mio. € pro Opfer bei schweren Personenschäden sei nicht ausreichend. Die festgelegte Summe scheine ein zufriedenstellender Kompromiss, denn es gäbe glücklicherweise nicht so viele Unfälle, bei denen mehrere Personen so schwer verletzt werden, dass sie ein Recht auf Schadenersatz in Millionenhöhe erlangen. Das bedeutet für alle EU-Mitgliedstaaten, dass die gesetzliche Grundlage geschaffen werden muss, um Kfz-Haftpflichtversicherungen mit dieser Mindestdeckung im jeweiligen Land vorzuschreiben. Unfälle, die Fußgänger oder Radfahrer betreffen, sind von der Richtlinie nicht betroffen.

- **Finanzhilfe für Serbien und Montenegro (Bastiaan BELDER, EDU, NL)**

Der Kommissionsvorschlag über eine Finanzbeihilfe für Serbien und Montenegro wurde angenommen. Es werden zusätzliche 45 Mio. € in Form von Zu-

schüssen und 25 Mio. € in Form von Darlehen gewährt. Diese Summen werden vor allem mit der hohen Verschuldung der beiden Staaten begründet.

- **Erasmus Mundus (Marielle DE SARNEZ, EVP-ED, F)**

Das neue EU-Programm Erasmus Mundus wurde angenommen. Es wird mit 230 Mio. € unterstützt. Anders als das bisherige Erasmus Programm soll Erasmus Mundus den weltweiten Austausch zwischen Universitäten fördern. Vorgesehen sind Stipendien für Studierende und Gastprofessoren aus Drittländern, Partnerschaften zwischen europäischen und anderen Universitäten sowie die Förderung europäischer Master-Studiengänge. Diese sollen mit dem einheitlichen Titel "EU-Master" abgeschlossen werden. Das Programm wird bis 31. Dezember 2008 laufen.

- **Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess für Südosteuropa (Jan Joost LAGENDIJK, GRÜNE/EFA, NL)**

Am 20. November nahm das Europäische Parlament den Bericht an, worin sich die Abgeordneten klar für eine aktive Rolle der EU bei den Bemühungen, innerhalb von zwei Jahren einen endgültigen Status für den Kosovo zu finden, aussprechen. Auch soll die EU nicht mehr darauf bestehen, dass Serbien und Montenegro um jeden Preis zusammengehalten werden. Die Ausgestaltung ihrer Beziehungen soll Serbien und Montenegro obliegen, wobei die EU ein langfristiges und friedliches Arrangement unterstützen kann.

Weiterhin sollen die Staaten Südosteuropas die Flüchtlingsrückkehr und den Kampf gegen Korruption, organisiertes Verbrechen, Menschen- und Waffenhandel unterstützen. Staaten, die Bürgerrechte von einer bestimmten Ethnizität abhängig machen, können ebenso wenig EU-Mitglieder werden wie Staaten, die durch bilaterale Abkommen mit den USA die Arbeit des Internatio-

nalen Strafgerichtshofs unterminieren.

Die Abgeordneten loben Kroatien dafür, dass es ein bilaterales Abkommen mit den USA über den internationalen Strafgerichtshof abgelehnt und ein Minderheitenschutzgesetz verabschiedet hat.

- **Bericht zum Thema "Größeres Europa - Nachbarschaft: Ein neuer Rahmen für die Beziehungen der EU zu ihren östlichen und südlichen Nachbarn"**

(Pasqualina

NAPOLETANO, SPE, I)

Der Bericht schlägt die Entwicklung gemeinsamer Politiken mit den östlichen und südlichen Nachbarn Europas in vielen Politikbereichen vor. Dazu zählen u.a. Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatsprinzip, Forschung, Kultur, freier Personenverkehr, justizielle Zusammenarbeit, Terrorismusbekämpfung, Konfliktprävention, freier Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr sowie Beschäftigung.

Die Abgeordneten plädieren zum einen für einen erweiterten Nachbarschaftsbegriff, unter den selbst Iran und Afghanistan fallen. Zum anderen wollen sie den Kandidatenstatus von Bulgarien, Rumänien sowie der Türkei bzw. die Beitrittsperspektive der westlichen Balkanstaaten keinesfalls gefährden. Die mit einigen Mittelmeerländern bestehenden Assoziierungsabkommen stellen einen guten Rahmen für zukünftige Reformen dar.

Auch die Beziehungen zu Russland, der Ukraine, Moldawien und Weißrussland werden im Bericht beleuchtet, wobei im Falle Russlands die Menschenrechtssituation nicht den Erwartungen der EU entspricht und für Weißrussland betont wird, dass es das letzte europäische Land mit einer diktatorischen Regierung ist.

- **Verbringung von Abfällen (Hans BLOKLAND, EDU, NL)**

Wenn man bedenkt, dass 15% aller auf

europäischen Straßen fahrenden LKW Müll transportieren, ist die am 19. November getroffene Entscheidung des EP, den innergemeinschaftlichen Transport von Abfall zu beschränken, als äußerst positiv zu bewerten. Die Abgeordneten wollen jeglichen grenzüberschreitenden Transport von Haushaltsmüll von einer schriftlichen Zustimmung des empfangenden Staates abhängig machen, wobei der Empfängerstaat die Annahme allein mit der Begründung verweigern kann, dass es sich um Haushaltsmüll handelt.

- **Finanzierung der transeuropäischen Netze (Imelda READ, SPE, UK)**

Die Kommission schlägt eine Anhebung der Obergrenze für eine finanzielle Förderung von TEN-Projekten von 10 % auf 30 % vor. Da der Gesamtbetrag der Haushaltsmittel unverändert bleibt, bedeutet dies, dass in Zukunft weniger, aber gezieltere Projekte gefördert werden. Damit soll gewährleistet werden, dass die geförderten Projekte ihr ganzes Potenzial verwirklichen können. Die Abgeordneten billigen den Vorschlag der Kommission vor dem Hintergrund, dass es in der Tat in der Vergangenheit Projekte gegeben hat, die ihr volles Potenzial nicht entfalten konnten.

- **Stammzellenforschung (Peter LIESE, EVP-ED, D)**

Das Europäische Parlament hat am 19. November die Nutzung menschlicher embryonaler Stammzellen für die Stammzellenforschung gegen den Wunsch des Berichterstatters und trotz zahlreicher Änderungsanträge gebilligt. Die Kommission klärt mit diesem Vorschlag, unter welchen Bedingungen eine Gemeinschaftsfinanzierung von Forschungstätigkeiten möglich ist, bei denen embryonale Stammzellen von überzähligen menschlichen Embryonen verwendet werden. Die Finanzierung dieser Forschungstätigkeiten fällt unter den Geltungsbereich des 6. For-

schungsrahmenprogramms.

Die Kommission sieht die jährliche Veröffentlichung einer Liste der Forschungsprojekte vor, bei denen menschliche embryonale Stammzellen jedweder Art verwendet werden und die im Rahmen des 6. Forschungsrahmenprogramms finanziert werden.

- **Reduzierte Mehrwertsteuer (Christa RANDZIO-PLATH, SPE, D)**

Nach der am 4. Dezember geäußerten Auffassung des Europäischen Parlaments soll die Experimentierphase für einen reduzierten Mehrwertsteuersatz für personalintensive Dienstleistungen entgegen der am 03.12.2003 verkündeten Entscheidung der Kommission nicht nur um sechs Monate, sondern um zwei Jahre verlängert werden.

Die Abgeordneten fordern außerdem, die Liste der Güter und Dienstleistungen, auf die ein reduzierter Mehrwertsteuersatz angewandt wird, generell zu erweitern. Der niedrigeren Mehrwertsteuer von mindestens 5 % sollen u.a. Dienstleistungen von Friseuren, Wäschereien, Reinigungen und Kleinreparaturbetriebe für Fahrräder; Schuhe, Lederwaren und Wäsche; Gartenarbeiten; Bau, Renovierung, Bereitstellung oder Instandhaltung von Denkmälern und gemeinnützig genutzten Gebäuden gemeinnütziger Einrichtungen; Waren, die der Verbesserung der Energieeffizienz von Wohnungen dienen; Datenträger mit gespeicherter Musik oder Filmen bzw. deren Vermietung sowie Kinderkleidung und -sitze unterliegen.

- **15. Europäische Krankenversicherungskarte (Anne Elisabet JENSEN, LIBE, DK)**

Das Plenum wünscht, dass im Juni 2004 die erste Etappe der europäischen Krankenversicherungskarte eingeführt wird, so wie dies auch von der Kommission vorgesehen ist. Bevor die Krankenversicherungskarte

eingeführt werden kann, müssen die Verordnungen über die Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit (Verordnung [EWG] Nr. 1408/71 und [EWG] Nr. 574/72) verändert werden. Der Vorschlag der Kommission sieht vor, dass die Rechte aller Versicherten vereinheitlicht werden. Die Formalitäten für die medizinische Versorgung außerhalb des Aufenthaltsstaats sollen vereinfacht werden. Sobald diese Bedingungen erfüllt sind, kann die Krankenversicherungskarte eingeführt werden. Dadurch wird ein weiteres Hindernis für die Freizügigkeit der Bürger behoben.

- **OLAF-Bericht (Herbert BÖSCH, SPE, A)**

Die Kommission allgemein und das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) im Besonderen werden vom EP scharf kritisiert. Insbesondere wird bemängelt, dass die Kommission die Zuständigkeit für die Aufstellung des Haushaltsplans, die Buchführung und die Betrugsbekämpfung in den Händen eines Kommissionsmitglieds konzentriert hat sowie bekannte Probleme wie Ineffizienz und mangelnden Rechtsschutz in ihrem Bericht nicht aufgegriffen und ihre politische Verantwortung nicht anerkannt hat. Die Kommission wird aufgefordert, Vorschläge zu einem besseren Grundrechtsschutz, wirksameren Kontrollmechanismen und zur Vermeidung von Kompetenzüberschneidungen von OLAF mit anderen Dienststellen der Kommission vorzulegen. OLAF soll prüfen, welche Aufgaben es an Dienststellen der Kommission abgeben kann sowie sich einem Audit unterziehen.

Der Rechtsschutz von Beamten, die OLAF über Missstände informieren, soll verbessert werden.

7 ERGEBNISSE DER TAGUNGEN DES RATES UND DES EUROPÄISCHEN RATES SEIT OKTOBER 2003

7.1 Die Tagungen des Rates

7.1.1 Folgende Tagungen des Rates der Europäischen Union fanden im 4. Quartal des Jahres 2003 statt

Aufgrund der Weihnachtsfeiertage wurde der 15. Dezember als Redaktionsstichtag gewählt. Sitzungen nach diesem Datum werden im nächsten Bericht berücksichtigt.

02.-03. Oktober	Justiz und Inneres
07. Oktober	ECOFIN (Wirtschaft und Finanzen)
09.-10. Oktober	Verkehr, Telekom, Energie
13.-14. Oktober	Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen
13.-14. Oktober	Landwirtschaft und Fischerei
20.-21. Oktober	Beschäftigung, Soziales, Gesundheit, Konsumentenschutz
27. Oktober	Umwelt
04. November	ECOFIN
06. November	Justiz und Inneres
10.-11. November	"Wettbewerbsfähigkeit"
17.-18. November	Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen
17.-18. November	Landwirtschaft und Fischerei
20. November	Telekommunikation
24.-25. November	ECOFIN
24.-25. November	Bildung, Jugend, Kultur
27. November	"Wettbewerbsfähigkeit"
27.-28. November	Justiz und Inneres
01.-02. Dezember	Beschäftigung, Soziales, Gesundheit, Konsumentenschutz
03. Dezember	"Wettbewerbsfähigkeit"
04.-05. Dezember	Verkehr, Telekom, Energie
08.-09. Dezember	Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen

7.1.2 Die Ergebnisse der Tagungen im Detail

7.1.2.1 Rat Justiz und Inneres, Brüssel, 02.-03. Oktober

Sichere Ursprungsländer

Die Innenminister haben eine gemeinsame Liste sicherer Ursprungsländer angenommen. Die Kriterien, die ein Land erfüllen muss, um als sicher betrachtet zu werden, sind unter anderem die Beachtung der in-

ternationalen Übereinkommen und des Rechtsstaates. Bei der Frage der sicheren Drittländer gibt es noch große Abweichungen zwischen den Mitgliedstaaten.

Grenzagentur

Hinsichtlich der Debatte des Rates zu Einwanderungsfragen konnte ein umfassendes Einvernehmen für die Schaffung einer europäischen Agentur zur Grenzverwaltung festgestellt werden.

Verbindungsbeamte für Einwanderungsfragen

Der Rat ist zu einem politischem Einvernehmen hinsichtlich der Schaffung eines Netzes von in Drittländern arbeitenden Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen gelangt. Die Verbindungsbeamten, deren Aufgaben wären, Informationen über die Lage der Einwanderer in Drittländern zu sammeln und mit diesen Ländern zusammenzuarbeiten, um die illegale Einwanderung zu bekämpfen, sollen miteinander kooperieren.

Biometrische Angaben

Ebenfalls positiv haben die Minister die Vorschläge der Kommission aufgenommen, biometrische Angaben in Visa und Aufenthaltsgenehmigungen von Staatsangehörigen aus Drittländern aufzunehmen.

Zuständiges Gericht

Die Justizminister haben den vollständigen Text der Verordnung vorgelegt, die das zuständige Gericht bestimmen wird, das über das Sorgerecht und Besuchsrecht bei Scheidungen entscheidet, sich zu Kindesentführungen äußert und in Scheidungsfällen befindet.

Ne bis in idem

Den Mitgliedstaaten ist es nicht gelungen, zu einer Einigung über die Ausnahmen des Grundsatzes „ne bis in idem“, demzufolge niemand für das gleiche Vergehen zweimal verfolgt oder verurteilt werden darf, zu gelangen.

Beschlagnahmebefehle

Der Rat hat nur bei der Aufteilung der von einem Mitgliedstaat auf Anweisung eines anderen Mitgliedstaates beschlagnahmten Güter ein Grundsatzabkommen erzielt. Im Hinblick auf die Beschlagnahme von Geldern, deren Gesamtbetrag unter 10.000 € liegt, würde der ausführende Staat die gesamte beschlagnahmte Summe behalten. Sofern der Betrag 10.000 € übersteigt, muss der ausführende Staat die Hälfte der beschlagnahmten Summe dem Staat über-

geben, der die Beschlagnahme angeordnet hat.

Observierung einer Person

Es wurden die polizeilichen Möglichkeiten zur Fortsetzung der auf eigenem Territorium begonnenen Observierung einer Person auf dem Territorium eines anderen Mitgliedstaates erweitert. Von nun ab wird dies auch möglich sein, „um notwendige Beweiselemente für eine gerichtliche Untersuchung zu sammeln“, oder wenn es um eine Person geht, „von der ernsthaft angenommen wird, dass sie zur Identifikation oder zur Lokalisierung der verdächtigen Person beitragen kann“.

7.1.2.2 Rat ECOFIN (Wirtschaft und Finanzen), Luxemburg, 07. Oktober

TEN-Netz

Die Minister für Wirtschaft und für Finanzen haben ihren Zwischenbericht vorgelegt und die Kommission aufgefordert, aus der Liste von 29 vorrangigen Projekten in den Bereichen der transeuropäischen Netze und Forschung die Projekte herauszufiltern, die früher starten könnten („quick start programme“). Außerdem haben die Minister die Kommission angeregt, die Schaffung eines Risikomechanismus der Gemeinschaft, der es erlaubt, die Gefahren abzudecken, die durch den Privaten Sektor in öffentlich-privaten Partnerschaften eingegangen werden, zu beschleunigen.

Investment-Services

Es wurde eine politische Einigung über die Richtlinie „Investment-Services“ erreicht. Die Richtlinie wird es den Investmentunternehmen erlauben, ihre Dienste in der gesamten EU anzubieten. Miteingeschlossen sind Transaktionen zwischen Kunden eines Finanzunternehmens, ohne dabei den Umweg über die Börse nehmen zu müssen.

7.1.2.3 Rat Verkehr, Telekom und Energie, Luxemburg, 09.-10. Oktober

TEN-Netz

Die 25 Verkehrsminister haben die Vorschläge der Kommission zu den transeuropäischen Verkehrsnetzen (TEN-V) unterstützt, begrüßen die ausgewählten vorrangigen Projekte von europäischem Interesse und insbesondere die Stellung, die den "Meeresautobahnen" gewährt wird. Die Minister Frankreichs, Dänemarks, der Slowakei und Österreichs haben den Vorschlag der Kommission zur Erhöhung der gemeinschaftlichen Finanzierung für die grenzüberschreitenden Abschnitte der vorrangigen Projekte um 10 bis 30% begrüßt. Das Vereinigte Königreich hat sich dieser Idee jedoch deutlich widersetzt. Österreich erinnerte allerdings daran, dass man "realistisch" sein sollte, denn die Finanzminister der EU haben bereits die gemeinschaftliche Finanzierung um 10 bis 20% zu erhöhen, wie Ende 2001 durch die Kommission vorgeschlagen, abgelehnt. Die Vorschläge der Kommission, "Erklärungen von europäischem Interesse" anzufertigen und "europäische Koordinatoren" zu ernennen, sind insbesondere von Schweden und Polen unterstützt worden.

Meeressicherheit und Meeresumweltschutz

Es wurde eine gemeinsame Orientierung hinsichtlich der Meeressicherheit vorgelegt und eine politische Debatte über die Strafsanktionen bei ernster Meeresumweltschmutzung angeregt.

Luftfahrt

Der Rat hat bei dem Vorschlag einer Verordnung, die darauf abzielt, die europäischen Fluggesellschaften gegen Subventionen und die wettbewerbsverzerrende Preispolitik, die durch Fluggesellschaften aus Drittländern praktiziert wird, zu schützen; bei dem Vorschlag einer Verordnung, die Mindestanforderungen bei Versicherungen für alle Lufttransportmittel, die in der Gemeinschaft abfliegen oder dort landen, vorsieht, und bei dem Vorschlag einer

Verordnung, die darauf abzielt, gemeinschaftliche Regelungen für die Aushandlung und die Umsetzung von Abkommen zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern, die für Dienstleistungserbringer im Luftfahrtbereich gelten (Open Sky-Abkommen), aufzustellen, eine Einigung erzielt.

7.1.2.4 Rat Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen, Luxemburg, 13.-14. Oktober

Irak

Die Minister haben ihr grundsätzliches Einverständnis zu einem gemeinschaftlichen Beitrag von 200 Mio. € für den Zeitraum 2003-2004 für den Wiederaufbau des Irak gegeben und ihren Aufruf im Hinblick auf eine „starke und essentielle Rolle“ der Vereinten Nationen wiederholt. Sie haben auch die Verpflichtung der EU, eine wichtige Rolle im Rahmen der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu spielen, und zwar innerhalb der internationalen Anstrengungen, die darauf abzielen, dem irakischen Volk dabei zu helfen, sein Land wiederaufzubauen, wiederholt.

Iran

Der Rat hat zum wiederholten Male seine Bestürzung über die Problematik der Kernenergie und über die Situation der Menschenrechte im Iran ausgedrückt. Die EU fordert den Iran erneut auf, das Zusatzprotokoll der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) „bedingungslos“ zu unterzeichnen. Der Rat hat insbesondere auf eine unabdingbare Verbesserung der Wahrung der Menschenrechte im Iran hingewiesen.

Balkan

Er hat die Balkanländer erneut dazu aufgerufen, ihre Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) zu verbessern und hat Bestürzung bezüglich der kroatischen Entscheidung, eine ökologisch geschützte Fischereizone im Adriatischen

Meer ohne angemessenen Dialog oder Koordinierung mit den anderen betroffenen Ländern zu schaffen, gezeigt.

7.1.2.5 Rat Landwirtschaft und Fischerei, Luxemburg, 13.-14. Oktober

Wissenschaftliche Gutachten

Die EU-15 haben Beschlüsse zur Verbesserung der wissenschaftlichen und technischen Gutachten hinsichtlich der Verwaltung der Fischereiresourcen gefasst. Die Minister haben die von der Kommission zu diesem Thema veranschlagten finanziellen Mittel gebilligt und haben den wissenschaftlich-technischen und wirtschaftlichen Fischereiausschuss (CSTEP) als bevorzugtes Gremium für die Erstellung von detaillierten Gutachten über wirtschaftliche, soziale und biologische Aspekte im Fischereisektor genannt.

Schalenobst

Die Landwirtschaftsminister der Mitgliedstaaten der EU haben beschlossen, die Zustimmung zu einer spanischen Beihilfe in Höhe von 67,6 Mio. € zugunsten von 60.000 Erzeugern von Schalenobst aus Spanien zum zweiten Mal zu verschieben.

Konsummilch

Der Rat hat eine Verordnung angenommen, die die Befreiungen von der Regelung zum Fettgehalt von Konsummilch, die Finnland und Schweden in der Beitrittsakte von 1994 erteilt wurden, bis zum 30. April 2004 verlängert. Der Fettgehalt bleibt damit unter dem in den gemeinschaftlichen Bestimmungen vorgesehenen Fettgehalt (3,5% für Vollmilch). Dies geschieht aus Gründen des Verbrauchergeschmacks und des Schutzes der öffentlichen Gesundheit (Reduzierung kardiovaskulärer Krankheiten).

7.1.2.6 Rat Beschäftigung, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Luxemburg, 20.-21. Oktober

Schwarzarbeit

Die Minister für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung in der EU und ihre Amtskollegen der zehn künftigen Mitgliedstaaten haben die Mitgliedstaaten aufgefordert, Präventivmaßnahmen und Sanktionen im Hinblick auf Schwarzarbeit auszuüben. Sie haben eine Entschließung betreffend der Umwandlung der Schwarzarbeit in geregelte Beschäftigung angenommen.

Schutz von Arbeitern, die elektromagnetischen Wellen und Feldern ausgesetzt sind

Der Rat ist zu einer politischen Einigung über den Richtlinienvorschlag gelangt, der die Mindestbedingungen in den Bereichen Sicherheit und Gesundheit für Arbeiter, die physikalischen Einwirkungen (elektromagnetische Felder und Wellen) ausgesetzt sind, festlegt.

Vorruhestand und Familienbeihilfe

Den Kapiteln „Vorruhestand“ und „Familienbeihilfe“ von Titel III der Verordnung 1408/71 über die Koordinierung der Sozialversicherungssysteme wurde zugestimmt. Die Minister sind hinsichtlich der Einführung einer europäischen Krankenversicherungskarte zu einem allgemeinen Konsens über den Text gelangt.

7.1.2.7 Rat Umwelt, Luxemburg, 27. Oktober

Chemikalien

Es wurde eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe, die versucht, bezüglich der Chemikalien das Gleichgewicht der Umwelt und der Wettbewerbsfähigkeit zu bewahren, geschaffen.

Umweltindikatoren

Die Schlussfolgerungen, in denen verlangt wird, dass die biologische Vielfalt und die öffentliche Gesundheit in die Kurzliste der strukturellen Indikatoren aufgenommen

werden, wurden angenommen. Der Rat hat den Wunsch geäußert, dass dieser Zusatz innerhalb kürzester Zeit und spätestens im Jahre 2004, zu dem Zeitpunkt, wo die nachhaltige Entwicklungsstrategie der Union noch einmal untersucht wird, hinzugefügt wird.

Reduzierung der VOC-Emissionen von Farben, Lacken und Autolacken

Es wurde eine politische Einigung im Hinblick auf eine gemeinsame Position im Zusammenhang mit dem Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC), die auf den Einsatz organischer Lösungsmittel in bestimmten Farben und Dekorationslacken sowie Ausbesserungsprodukten für Kraftfahrzeugkarosserien zurückzuführen sind, erzielt. Der Text des Abkommens sieht ab dem 01. Januar 2007 die Einführung von Emissionsgrenzwerten für KFZ-Produkte und in zwei Etappen die Einführung von Emissionsgrenzwerten für Dekorfarben und -lacke vor.

Integrierte Produktpolitik (IPP)

Der Rat hat Schlussfolgerungen angenommen und möchte aus der IPP ein Instrument der nachhaltigen Entwicklungsstrategie der Union machen. Es wurde eine Liste von Forderungen herausgegeben und verlangt, auch einen detaillierten Arbeitsplans, der auch aus einem Zeitplan besteht, um die Aktionen zu verwirklichen, die durch die Kommission genannt werden, zu erstellen. Die Minister haben die Mitgliedsstaaten dazu aufgefordert, ihre eigene IPP-Strategie auszuarbeiten und zu verwirklichen.

Klimaänderungen

Die Diskussion über die Schlussfolgerungen des Rates sind fehlgeschlagen, denn die Minister sind aufgefordert worden, sie anzunehmen, bevor sie über den Richtlinienvorschlag, der darauf abzielt, die zwei flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls ins künftige Gemeinschaftssystem des "Austausches von Rechten an

Gasemissionen mit Treibhauseffekt" zu integrieren, diskutiert hatten. Die Diskussion über die Richtlinie und die Annahme der Schlussfolgerungen wurde vertagt.

Chemische Erzeugnisse

Die Minister wurden über die Ergebnisse der Internet-Konsultation über den REACH-Entwurf (Erfassung, Bewertung und Genehmigung von chemischen Erzeugnissen) informiert und zeigten sich entschlossen, in die Prüfung des Vorschlages, den die Kommission vorlegen wird, eingebunden zu werden. Sie waren der Ansicht, die Schaffung einer ad hoc Arbeitsgruppe innerhalb des Rates werde ihnen dabei behilflich sein, da sie dadurch mit ihren für die Industrie zuständigen Kollegen gleichgestellt sein werden.

Gesundheit und Umwelt

Der Rat hat die Mitteilung der Kommission, die auf die Ausarbeitung eines Aktionsplans (2004-2010) abzielt, die Anzahl der mit Umweltfaktoren zusammenhängenden Krankheiten zu senken - unter der besonderen Berücksichtigung der Gesundheit von Kindern - begrüßt.

7.1.2.8 ECOFIN, Brüssel, 04. November

Übermäßiges Defizit in Frankreich

Wie bei der Eurogruppe vereinbart, hat der Rat am Dienstag beschlossen, die Diskussion über das öffentliche Defizit Frankreichs auf den 24. und 25. November zu vertagen, was die Mehrzahl der Mitgliedsstaaten, aber nicht die Europäische Kommission, zufrieden zu stellen scheint.

Transparenz

Die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Mitgliedstaaten, welche die Richtlinie „Transparenz“ anbelangen, wurden bestätigt. Es handelt sich hier um die Veröffentlichung von Quartalsfinanzberichten durch die Unternehmen im Rahmen der Richtlinie.

Das Vereinigte Königreich, die Niederlande, Italien, Dänemark und Österreich haben sich für ein Gleichgewicht zwischen der Transparenz und den Kosten, die diese Richtlinie für die Unternehmen mit sich führen würde, ausgesprochen. Frankreich, Deutschland, Spanien, Griechenland und Portugal haben dagegen die Vorschläge der Kommission befürwortet.

Grenzkontrollen und Bekämpfung des Terrorismus

Der Rat hat die Kommission aufgerufen, Vorschläge vorzulegen, um die Koordinierung und die Risikoanalyse zu verstärken und so die Zollprüfungen an den EU-Außengrenzen für Risikoprodukte zu verbessern. Es handelt sich vor allem um Produkte, die ein Risiko hinsichtlich des Terrorismus oder der Gesundheit darstellen.

Besteuerung von Sparerträgen

Die EU-Finanzminister haben Bilanz gezogen, was die Verhandlungen über die Besteuerung von Spareinlagen mit dem Vereinigten Königreich und den Niederlanden assoziierten Ländern und Gebieten anbelangt. Der Rat beabsichtigt, bis Ende des Jahres „Standardabkommen“, die als Modell für den Abschluss bilateraler Abkommen zwischen jedem der Mitgliedstaaten und den assoziierten Gebieten und Ländern dienen sollen, zu definieren.

7.1.2.9 Rat Justiz und Inneres, Brüssel, 06. November

Albanien

Es wurde ein Wiedereinreisabkommen der illegalen Einwanderer mit Albanien abgeschlossen. Bevor das Abkommen in Kraft treten kann, muss es noch paraphiert und unterzeichnet werden.

Opfer von Menschenhandel und illegalen Schleppernetzen

Die Innenminister der EU sind Donnerstag zu einer politischen Einigung, um den Opfern von Menschenhandel oder illegalen Schleppernetzen, die mit der Justiz zu-

sammenarbeiten, eine Aufenthaltsgenehmigung für einen kurzen Zeitraum zu gewähren, gelangt. Die Aufenthaltserlaubnis wird dann gewährt, wenn die Zusammenarbeit für die Untersuchung oder das gerichtliche Verfahren nützlich ist, wenn die Person eine klare Absicht zur Zusammenarbeit gezeigt hat und wenn sie alle Verbindungen mit denjenigen abgebrochen hat, die den Handel organisiert haben.

Ausweisungsflüge

Es wurde ein politisches Abkommen über die Organisation der gemeinsamen Ausweisungsflüge der Personen ohne Aufenthaltsberechtigung beschlossen.

Asylverfahren

Die Diskussionen über die Harmonisierung der Verfahren zur Prüfung der Asylanträge konnten nicht vorgetrieben werden.

Entschädigung der Opfer von Verbrechen

Dieser Richtlinienvorschlag soll die von staatlichen Behörden zu leistende Entschädigung der Opfer verbrecherischer Handlungen, die keine zivile Entschädigung vonseiten des Täters erhalten können, gewährleisten. Die Minister haben sowohl über inhaltliche als auch formale Dinge, ohne dabei jedoch zu einer Einigung zu gelangen, debattiert.

Gefängnisse

Die Europäische Kommission wird angerufen, sich der Ausarbeitung eines Grünbuchs zu den Bedingungen der Durchführung von Gefängnisstrafen zu widmen.

Dialog der Religionen

Der italienische Vorsitz wird einen Entwurf zu einer europäischen Charta für den Dialog zwischen den Religionen ausarbeiten, während die Kommission beauftragt worden ist, die Schaffung eines Europa-Mittelmeer-Forums für den Dialog zwischen den Kulturen vorzubereiten.

Abkommen zwischen Europol und Rumänien

Der Rat hat sein Einverständnis zur Unterzeichnung eines Kooperationsabkommens zwischen Europol und Rumänien erteilt. Dieses Abkommen wird insbesondere den Austausch von Daten von persönlichem Charakter zwischen Europol und der rumänischen Polizei erlauben. Das Abkommen sieht auch den Austausch von Verbindungsoffizieren vor.

Zusammenarbeit im Kampf gegen den Terrorismus

Das Projekt zur Schaffung „multinationaler Ad-hoc-Ermittlungsteams für den Austausch von Informationen über Terroristen“ wurde gebilligt. Es zielt vor allem darauf ab, die Mitgliedstaaten zu ermutigen, anzugeben, unter welchen Bedingungen dieser Informationsaustausch erfolgen soll. Die nächste Zielsetzung ist die Ausarbeitung eines gemeinsamen Handbuchs für die Einsatzprinzipien dieser Teams.

Sicherheit

Entgegen den Erwartungen hat der Rat weder die Entschließung über die Sicherheit der Fußballspiele noch jene zur Sicherheit der Sitzungen des Europäischen Rats gebilligt.

Schengen

Die detaillierte Liste der Behörden, die befugt sind, die Datenbank des Informationssystems Schengen abzufragen, wurde festgelegt.

7.1.2.10 Rat "Wettbewerbsfähigkeit", Brüssel, 10.-11. November

Chemische Präparate

Der Rat „Wettbewerbsfähigkeit“ hat die Anstrengungen der Kommission zur Änderung der Reform der Gesetzgebung für chemische Substanzen und Präparate begrüßt. Die meisten Mitgliedsstaaten haben jedoch Vorbehalte im Hinblick auf deren Auswirkungen.

Viele Delegationen wiesen auf die Unzulänglichkeit der Studie der Kommission hin, insbesondere im nachgelagerten Chemiebereich sowie der KMU. Die Vertreter Österreichs wiesen darauf hin, dass sicherzustellen sei, dass die neue Regelung keine negativen Auswirkungen auf die KMU haben werde.

Elektromagnetische Kompatibilität und Unlautere Handelspraktiken

Es konnte eine allgemeine Orientierung zum Vorschlag der Überarbeitung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften im Bereich der elektromagnetischen Kompatibilität erzielt werden. Den Ministern ist auch ein Vorstoß beim Vorschlag zu unlauteren Handelspraktiken der Unternehmen gegenüber den Verbrauchern, was den Weg für Fortschritte bei diesem Dossier bei einer nächsten Sitzung des Rates eröffnet, gelungen.

7.1.2.11 Rat Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen, Brüssel, 17.-18. November

Verteidigungsagentur

Der Rat hat beschlossen, eine europäische Verteidigungsagentur einzusetzen, die spätestens Ende 2004 operativ sein wird. In seiner angenommenen Entscheidung hat der Rat auch das Mandat für ein „Agentureinrichtungsteam“, das damit beauftragt wird, Vorschläge zu den rechtlichen, institutionellen und finanziellen Modalitäten der Agentur zu machen, erteilt.

Irak

Die Perspektive eines allmählichen Übergangs der Souveränität an die Iraker wurde begrüßt und die zentrale Rolle der UNO erneut bekräftigt. Die EU ist weiterhin entschlossen, sowohl politisch als auch wirtschaftlich zum Wiederaufbau des Iraks beitragen zu wollen. Weiters wurde die Bedeutung unterstrichen, die einer größtmöglichen Konsultation des Regierungsrates bei der Abfassung der Verfassung beigemessen werde. Die Rolle der UNO wurde wiederholt bekräftigt.

Fidji

Es wurde die vollständige Wiederaufnahme der Zusammenarbeit mit Fidji beschlossen. Die Kooperation war von der EU nach dem Staatsstreich in diesem Land im Mai 2000 aufgehoben worden. Die Zusammenarbeit mit Fidji ist für 2003-2007 mit einem Finanzierungsvolumen von 23,1 Mio. € ausgestattet.

Russland

Die Mehrheit der derzeitigen und künftigen Mitgliedstaaten haben die Ergebnisse des Gipfels EU/Russland kritisiert. Insbesondere Deutschland, Belgien, die Niederlande, die skandinavischen Länder und die beitragsuchenden Länder haben das Fehlen von Hinweisen auf Themen wie die Tschechen-Frage in der gemeinsamen Erklärung, die in Rom angenommen wurde, bedauert. Für die meisten unter ihnen ist dies der Beweis, dass man über die Art und Weise nachdenken muss, wie die europäische Position bei den nächsten Gipfeltreffen mit Russland festgelegt werden soll.

Anschläge von Istanbul

Der Rat hat "die hasserfüllten terroristischen Anschläge, die am 15. November auf zwei Synagogen in Istanbul verübt wurden und bei denen mehr als 20 unschuldige Menschen den Tod fanden" aufs Schärfste verurteilt. Er hat seine Solidarität mit der Regierung und dem türkischen Volk zum Ausdruck gebracht und sprach den Familien der Opfer sein Mitgefühl aus. Der Rat unterstrich, dass "Terrorismus und Antisemitismus von der ganzen internationalen Gemeinschaft bekämpft werden müssen. Die Europäische Union wird auch weiterhin alle Formen von Antisemitismus und religiöser Intoleranz bekämpfen."

Iran

Die EU-Außenminister sind am Montag zu der Auffassung gelangt, dass man vom Iran „konkrete Signale“ für die Realisierung seiner eingegangenen Verpflichtungen zur Atomenergie verlangen sollte. Der Rat der Gouverneure der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) wird am 20.

November zusammentreten, um die Berichte der Inspektoren entgegenzunehmen und eine Entscheidung über das weitere Vorgehen zu treffen.

Afghanistan

Die Fortschritte in Richtung einer Verfassung wurden begrüßt. Angesichts der Sicherheitslage im Land hat der Rat unterstrichen, dass die Anstrengungen gesteigert und die Hindernisse, die den Vorgang von Bonn untergraben, bekämpft werden müssen. Hinsichtlich der Opiumproduktion erklärte sich der Rat ernsthaft besorgt, und hat in dieser Hinsicht die nationale Strategie der Drogenkontrolle als einen ersten Schritt in Richtung der Lösung des Problems begrüßt und die Verfügbarkeit der EU, seine Umsetzung zu unterstützen, wiederholt.

Frieden in Afrika

Es wurde Grünes Licht für eine finanzielle Unterstützung für den Frieden in Afrika gegeben. Die Minister haben der Bereitstellung einer finanziellen Unterstützung in Höhe von 250 Mio. € für die afrikanischen Friedenstruppen zugestimmt. Diese Entscheidung wird die Mobilisierung von Mitteln für die Zusammenarbeit im Bereich der Entwicklung ermöglichen und frie-denserhaltende Operationen unter Beteiligung des afrikanischen Militärs von 2004 an, wenn die erforderliche gemeinsame Entscheidung der AKP-Länder (Afrika/Karibik/Pazifik) und der EU getroffen sein wird, unterstützen.

Politischer Dialog EU/Afrika

Der Rat hat die Fortschritte der Afrikanischen Union in Richtung der Einrichtung ihrer Organe begrüßt und bestätigt die neuen Modalitäten, die von der Troika EU/Afrika festgelegt wurde, um diesen regelmäßigen Dialog auf einer flexibleren Basis zu vertiefen.

Die Kommission wurde aufgefordert, Leitlinien aufzustellen, um die Grundsätze der guten Ordnungspolitik im Hilfsprogramm-Management umzusetzen. Des Weiteren haben die Minister empfohlen, dass die

Gemeinschaft im Dialog mit jedem Entwicklungsland, das Partner der EU ist, die Fragen einschließt, die mit dem politischen, administrativen, wirtschaftlichen und sozialen Funktionieren der Systeme zusammenhängen, und zwar im Hinblick auf die Wahrung der Menschenrechte, der Demokratie und des Rechtsstaats.

Guinea Bissau

Der Rat ist sich über die dramatische wirtschaftliche Lage im Land bewusst und beabsichtigt, eine Wahlbeobachtungsmission für die Wahl im kommenden Jahr zu entsenden.

Zentralafrikanische Republik

Die Entscheidung des Rates, die auf den Abschluss der Konsultationen und die partielle Suspension der Zusammenarbeit mit diesem Land abzielt, ist aus technischen Gründen verschoben worden.

Nigeria

Der Rat hat die Fortschritte begrüßt, die erzielt wurden, um die Demokratie und die sozioökonomische Entwicklung zu konsolidieren, ist aber der Ansicht, dass beträchtliche Fortschritte hinsichtlich der Sicherheit und der Menschenrechte, wirtschaftlicher Reformen, Wahl- und verfassungsmäßiger Konsolidierung der Reformen sowie der Ordnungspolitik und der Reform des öffentlichen Sektors verwirklicht werden müssen.

Große afrikanische Seen

Eine verstärkte Rolle der EU bei der Stabilisierung der Region sei angesichts der ermutigenden Ergebnisse der Artemis-Operation und den sich durch die verschiedenen politischen Vorgänge eröffneten Möglichkeiten notwendig.

Afrikanische Baumwolle

Der Rat hat eine größere Öffnung des europäischen Marktes für die Ausfuhr der vier baumwollexportierenden Länder Westafrikas befürwortet und europäische Maßnahmen zur Ermutigung der verschie-

denen Produktionsbereiche in diesen Ländern vorgeschlagen.

Erweiterung

Kommissar Verheugen hat dem Rat die regelmäßigen Berichte über die Beitrittsländer, die von der Kommission im November angenommen worden sind, vorgestellt. Der Rat werde konsultiert, wenn es zur Frage der Schutzklauseln komme.

Balkan

Es wurden alle betroffenen Parteien aufgerufen, einen konstruktiven und schnellen Beginn der Arbeitsgruppen zu gewährleisten und die Absicht, einen Arbeitsplan und einen Mechanismus zur Kontrolle der im Kosovo erzielten Fortschritte auszuarbeiten, begrüßt. Der Rat hat den Hohen Repräsentanten für die GASP, Javier Solana, aufgefordert, Wege zur Erweiterung des Beitrags der EU zur Umsetzung der UN-Resolution 1244 über den Kosovo zu untersuchen und ihm diesbezüglich einen Bericht vorzulegen.

7.1.2.12 Rat Landwirtschaft und Fischerei, Brüssel, 17.-18. November

Stillegungsflächen

Die Kommission hat beim Rat einen Vorschlag vorgelegt, der darauf abzielt, den Anteil der im Wirtschaftsjahr 2004/2005 stillzulegenden Getreideanbauflächen von 10 auf 5% zu senken (die Landwirte könnten diese Maßnahme zwischen dem 15. Januar und 31. August 2004 nutzen). Die Mehrzahl der Minister hat diesen Vorschlag begrüßt und zugesagt, ihn beim Rat vom 16. Dezember anzunehmen.

Trüffelbau

Frankreich hat den Ausbau der Förderung des Trüffelbaus in Europa verlangt. Italien und Spanien unterstützen diesen Vorstoß. Die Kommission hat hervorgehoben, dass sie Initiativen gesetzt habe, um internationale Normen in diesem Bereich zu schaffen und den Wettbewerb einzudämmen.

Hunde- und Katzenpelze

Mehrere Mitgliedstaaten haben ein Einfuhrverbot für Hunde- und Katzenpelze aus Asien gefordert und gingen auf die Zucht- und Schlachtbedingungen von Hunden und Katzen in einigen asiatischen Ländern ein. Die Kommission erinnerte daran, dass es an den Mitgliedstaaten liege, in dieser Frage Gesetze zu erlassen.

7.1.2.13 Rat Telekommunikation, Brüssel, 20. November

Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit

Es wurde ein politisches Abkommen über den Vorschlag einer Verordnung erreicht, mit der eine europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) gegründet wird. Die Agentur, die Anfang des Jahres 2004 operationell sein müsste, wird eine Funktion der Beratung und der Koordinierung der Maßnahmen haben, welche durch die Mitgliedstaaten der EU ergriffen werden, um ihre Netze und Informationssysteme zu sichern (insbesondere gegen Viren).

Kommunikation zwischen öffentlichen Verwaltungen, Bürgern und Unternehmen

Der Rat ist zu einem politischem Einvernehmen über den Start des IDABC-Programms, in dessen Mittelpunkt die Entwicklung paneuropäischer online-Verwaltungsdienste steht, gelangt. Das neue Programm basiert auf den vorhergehenden Datenaustauschprogrammen zwischen Verwaltungen (IDA) und wird sich besonders auf Unternehmen und Bürger konzentrieren.

Leistungsstarke Datenübertragung

Frankreich und das Vereinigte Königreich haben dem Rat vorgeschlagen, einen „runden Tisch“ der Gemeinschaft über die leistungsstarke Datenübertragung zu organisieren. Die Zielsetzung besteht darin, alle Wirtschaftsbeteiligten der Technologien und der Informationsgesellschaft zu versammeln (Ausstatter, Netzbetreiber, Inter-

netzugangsdienste, Erzeuger und Verbreiter der Inhalte), um so die Hindernisse für die schnelle und sichere Entwicklung der leistungsstarken Datenübertragung zu identifizieren, gemeinsame Maßnahmen festzulegen und interaktive Dienste zu entwickeln.

7.1.2.14 Rat ECOFIN, Brüssel, 24.-25. November

Defizit Frankreich und Deutschland

Die Wirtschafts- und Finanzminister der EU-Mitgliedstaaten haben die Empfehlungen der Europäischen Kommission im Hinblick auf das gegen Frankreich und Deutschland eingeleitete Verfahren bei übermäßigem Defizit abgelehnt. Der Rat hat die vorläufige Aussetzung des Verfahrens akzeptiert und forderte die beiden betroffenen Mitgliedstaaten ab dem kommenden Jahr zu Haushaltsanstrengungen auf. Lediglich Spanien, Österreich, die Niederlande und Finnland sprachen sich gegen die Annahme der Schlussfolgerungen aus.

Ermäßigter Mehrwertsteuersatz

Die Kommission wurde zur Verlängerung des derzeitigen Systems des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für arbeitsintensive Dienstleistungen auf weitere zwei Jahre aufgefordert. Durch diese Fristverlängerung könnten die Diskussionen über die neuen Vorschläge zur Harmonisierung der ermäßigten Mehrwertsteuersätze fortgesetzt werden.

Transparenz

Der Rat ist zu einem Einvernehmen bei der Richtlinie „Transparenz“, in der Inhalt und Fristen für die Veröffentlichung von Finanzinformationen börsennotierter Unternehmen harmonisiert werden, gelangt. Es wurde ein die strittigen Punkte lösendes „Gesamtkonzept“ angenommen. Die Jahresberichte der Gesellschaften müssen nun spätestens vier Monate nach Ende des Steuerjahres veröffentlicht werden - und nicht nach drei Monaten, wie ursprünglich von der Kommission vorgesehen.

Irak

In Bezug auf den Haushaltsentwurf 2004 ist es zu einer Einigung gekommen. Dieser sieht insbesondere eine Hilfe in Höhe von 200 Mio. € für den Irak und eine Erhöhung der Mittel für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) auf 62,6 Mio. € vor.

Landwirtschaft

Die Minister haben das Berichtungsschreiben, das die landwirtschaftlichen Ausgaben um mehr als eine Milliarde Euro nach unten korrigiert, angenommen. Der landwirtschaftliche Haushalt umfasst in diesem Stadium für die derzeitigen EU Zahlungs- und Verpflichtungsermächtigungen 44,76 Mrd. €, für den Haushalt der auf 25 Mitglieder erweiterten EU 46,78 Mrd. € an Verpflichtungsermächtigungen und 45,69 Mrd. € an Zahlungsermächtigungen.

Strukturelle Maßnahmen

Die Zahlungsermächtigungen für die Strukturpolitik wurden um rund 2 Mrd. € (Haushalt für 25) auf 30,52 Mrd. € vermindert.

7.1.2.15 Rat Bildung, Jugend und Kultur, Brüssel, 24.-25. November

Es wurden wesentliche Fortschritte, was die Zukunft der Kulturpolitik nach 2006 und die Zusammenarbeit im audiovisuellen Bereich betrifft, erzielt. Der Rat ist auch in Bezug eines gemeinschaftlichen Aktionsprogramms zur Förderung von Organisationen, die im kulturellen Bereich und auf europäischer Ebene aktiv sind, zu einer politischen Einigung gelangt.

Arbeitsprogramm "Erziehung & Bildung 2010"

Die Bildungsminister der erweiterten EU haben einen Meinungsaustausch über den gemeinsamen Vorentwurf eines Berichtes über die Umsetzung des detaillierten Arbeitsprogramms im Hinblick auf die Beobachtung der Zielsetzungen der Erziehungs- und Bildungssysteme in Europa,

„Erziehung & Bildung 2010“, gehabt. Die Mehrheit der Delegationen hat ihre Zustimmung insbesondere zu folgenden Punkte abgegeben: die Verwaltung von Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen durch die Kommission muss flexibel und unbürokratisch sein und die Subsidiarität respektieren; das Arbeitsprogramm und die Referenzindikatoren müssen die Besonderheiten jedes Mitgliedstaates berücksichtigen, und der Zwischenbericht muss die Fortschritte unterstreichen, die durch die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des detaillierten Arbeitsprogramms erzielt wurden.

Scheitern in der Schule und Humankapital

Der Rat hat eine EntschlieÙung zum Thema „Entwicklung der Schule hin zu einem offenen Ort des Lernens, um das schulische Scheitern und Unbehagen der Jugendlichen zu verhindern und zu bekämpfen und ihre soziale Integration zu fördern“ angenommen sowie Schlussfolgerungen über die „Entwicklung des Humankapitals, um den sozialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit in der Wissensgesellschaft zu fördern“, erzielt. Die Anzahl der Jugendlichen, die in der EU die Schule voreilig ohne Abschluss verlassen, muss im Jahre 2010 auf 10% gesenkt werden.

Erasmus Mundus und e-Learning

Die Minister für Bildung haben das Fünfjahresprogramm Erasmus Mundus (2004-2008) mit dem Betrag von 230 Mio. € sowie das Programm e-Learning (2004-2006) mit einem Budget von 44 Mio. € angenommen.

Förderung der Jugend

Die Minister für Jugend des erweiterten Europas haben ein politisches Abkommen über die Förderung der Organismen im Bereich der Jugend auf europäischer Ebene erreicht. Die Minister haben auch eine EntschlieÙung über die zukünftige Zusammenarbeit im Bereich der Jugend angenommen, in der insbesondere die Kommission dazu aufgefordert wird, die Vertreter

der einzelstaatlichen Verwaltungen, die auf diesem Gebiet arbeiten, zusammenzubringen.

7.1.2.16 Rat Wettbewerbsfähigkeit, Brüssel, 27. November

Öffentliche Übernahmeangebote

Einem Abkommen über eine Richtlinie bezüglich öffentlicher Übernahmeangebote, deren zwei zentrale Artikel über die Verteidigungsmaßnahmen gegen eine öffentliche Übernahme „fakultativ“ sein werden, wurde angenommen. Der Rat spricht sich gegen die Stellungnahme der Kommission aus und hat sein „gemeinsames Konzept“ einstimmig angenommen.

Verordnung "Fusion"

Es wurde ein politisches Abkommen über die neue Verordnung „Fusion“ zur Kontrolle von Unternehmenskonzentrationen beschlossen.

Patente

Im Hinblick auf das Gemeinschaftspatent konnte noch immer keine Einigung erreicht werden. Die Divergenzen beziehen sich auf die Frist für die Übersetzung der „Anforderungen“ des Patents in alle Sprachen der Gemeinschaft und auf die rechtliche Bedeutung der Übersetzungen.

Stammzellen aus menschlichen Embryonen

Dem Rat ist es nicht gelungen, eine Einigung über die gemeinschaftliche Finanzierung von Forschungsarbeiten, in denen Stammzellen aus menschlichen Embryonen verwendet werden, zu finden.

Kraftfahrzeugversicherung

Es wurde eine politische Einigung über die Richtlinie „Kraftfahrzeugversicherung“ erzielt, die einen Kompromiss über die Entschädigung von Opfern beinhaltet. Mit dieser im Juni 2002 vorgeschlagenen Richtlinie werden die Obergrenzen für die Entschädigung angehoben und die Versicherung während eines Langzeitaufenthal-

tes außerhalb des Zulassungsstaats vereinfacht.

7.1.2.17 Rat Justiz und Inneres, Brüssel, 27.-28. November

Politisches Abkommen zur Sanktionierung des Drogenhandels

Die Fünfzehn haben sich nun über die Rahmenentscheidung zur Definition und Sanktionierung des Drogenhandels geeinigt. Die niederländische Ausnahme bleibt bestehen, könnte sich aber weiter entwickeln. Der Text legt eine gemeinsame Definition des Drogenhandels und eine Angleichung der Sanktionen fest.

Elterliche Verantwortung

Der Rat hat formell und definitiv die Verordnung über die elterliche Verantwortung, welche den zuständigen Richter bestimmt, um in den Fällen der Entführung von Kindern, des Sorgerechtes und des Scheidungsrechtes in der Europäischen Union ein Urteil zu fällen, angenommen. Die allgemeine Regel wird sein, dass das Gericht des Staates zuständig ist, in dem sich das Kind üblicherweise aufhält. Diese Regeln werden spätestens März 2005 in Kraft treten.

Europäischer Haftbefehl

Spanien, Portugal, Dänemark und das Vereinigte Königreich haben den europäischen Haftbefehl bereits in die nationale Gesetzgebung umgesetzt. Frankreich, Finnland, Luxemburg, Deutschland, Irland, und Italien haben eine Verspätung von einem Monat bis zu mehreren Monaten angekündigt. Die anderen Mitgliedstaaten haben hervorgehoben, dass sie rechtzeitig zum vorgesehenen Datum am 01. Januar 2004 bereit sein müssten. Alle beitretenden Länder beabsichtigen, vom Datum ihres Beitritts an bereit zu sein. Dieses neue Instrument wird die schweren Verfahren der Auslieferung ersetzen.

Vollstreckungstitel für unbestrittene Forderungen

Es hat einige Fortschritte im Hinblick auf diesen Text gegeben, aber die Minister sind nicht zu einem politischen Abkommen gelangt. Dieser Vorschlag soll gewährleisten, dass der Vollstreckungstitel einer unbestrittenen Forderung, welcher durch einen Mitgliedstaat ausgestellt wurde, direkt in einem anderen Mitgliedstaat angewendet wird, ohne dass ein Gericht dieses zweiten Staates intervenieren muss.

Zusammenarbeit mit den Drittländern

Es wurde Grünes Licht für die Unterzeichnung eines Abkommens über die Kooperation im Strafgerichtswesen mit Island und Norwegen vor Ende des Jahres gegeben. Der Rat hat auch Europol autorisiert, mit Kolumbien ein Kooperationsabkommen zu unterzeichnen, welches den Austausch von Daten persönlichen Charakters nicht erlaubt.

Asylverfahren

Der Rat hat beschlossen, die Prüfung der beiden Vorschläge zum Prüfverfahren von Asylanträgen und zum Status von Flüchtlingen auf den irischen Vorsitz zu verschieben.

Abkommen zu Grenzen

Das politische Abkommen zur vorgezogenen Aufnahme biometrischer Angaben in Visa und Aufenthaltsgenehmigungen der Staatsangehörigen von Drittländern wurde beschlossen. Die Minister unterstrichen, wie vorgesehen, ihre Übereinstimmung mit den wichtigsten Punkten des Vorschlages der Kommission für eine europäische Agentur zur Verwaltung der Grenzen.

Illegale Einwanderung auf dem Seeweg

Ein Programm zur Kontrolle der Meeresgrenzen wurde gebilligt. Es handelt sich um ein operationelles Programm, in dem berücksichtigt wird, dass die Zusammenarbeit mit dritten Ursprungs- und Durchreiseländern strategisch ist.

Künftige Innengrenzen der EU

Die Minister haben Schlussfolgerungen angenommen, um die neuen Mitgliedstaaten und die Fünfzehn zu ermutigen, ab dem Beitritt gemeinsame Kontrollen ihrer gemeinsamen Grenzen durchzuführen.

Entwurf einer Charta für den interreligiösen Dialog

Dieser Entwurf einer Erklärung unterstreiche, dass die Religion nicht als Vorwand für Hass und Gewalt verwendet werden darf, und hebe die Bedeutung der Vielfalt der Sprachen, Kulturen, Ideen und Religionen in Europa hervor.

Protokoll zum Europol-Übereinkommen

Der Rat hat ein Protokoll gebilligt, mit dem das Übereinkommen geändert werden soll, welches die Zielsetzungen und das Funktionieren des Europäischen Polizeiamtes Europol definiert.

Dieses Protokoll vergrößert die Liste der Europol-Kompetenzen, indem man insbesondere festlegt, dass seine Zuständigkeit für eine bestimmte Art von Kriminalität oder für spezifische Aspekte einer bestimmten Art von Kriminalität auch die Verstöße umfasst, die mit ihnen verbunden sind.

Balkan

Es ist zu einer Annahme sehr allgemeiner Schlussfolgerungen über die Bedeutung der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit gegen die organisierte Kriminalität und illegale Einwanderung gekommen. Es wurden keine genauen Angaben über das Ausmaß dieser Phänomene in der Region wie in jedem dieser Länder aufgezeigt. In den Schlussfolgerungen haben die Minister aus den europäischen und aus den Balkanstaaten betont, dass „mehr Fortschritte in den Bereichen Justiz und innere Angelegenheiten die Länder des westlichen Balkans ihrer europäischen Perspektive näher bringen werden“. Die Schlussfolgerungen fordern die Länder des Westbalkans (Kroatien, Serbien-Montenegro, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und

Albanien) auf, Kooperationsabkommen mit Europol abzuschließen.

Legale Einwanderung

Die Schwierigkeiten der Gespräche über den Vorschlag zur Einwanderung aus wirtschaftlichen Gründen (um eine bezahlte oder freiberufliche Arbeit auszuüben) wurden nur zur Kenntnis genommen, ohne die Arbeiten weiter auszurichten.

Polizei und Drogen

Die Budgets von SISNET und des europäischen Polizeikollegiums für 2004 wurden angenommen. Der Rat hat eine Entscheidung über die Kontrolle und die Sanktion neuer synthetischer Drogen gebilligt (2C-I, 2C-T-2, 2C-T-7, TMA-2) sowie eine EntschlieÙung zur Entsendung von auf Drogen spezialisierten Verbindungsoffizieren nach Albanien und eine EntschlieÙung über die Rolle der Familie bei der Drogenprävention angenommen.

Atomkraft

Der Rat hat den Mitgliedstaaten erlaubt, ein Protokoll zu ratifizieren, welches das Abkommen von Paris von 1960 über die Verantwortlichkeit Dritter im Bereich der Kernenergie abändert.

7.1.2.18 Rat Beschäftigung, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Brüssel, 01.-02. Dezember

Koordinierung der Sozialversicherungssysteme

Die Minister für Beschäftigung und Sozialpolitiken der erweiterten EU haben ein partielles politisches Einvernehmen in der Frage der Verteilung der Lasten der Sozialleistungen zwischen dem Wohnsitzstaat eines arbeitslosen grenzüberschreitenden und/oder Saisonarbeitnehmers und dem Staat seiner letzten Beschäftigung erzielt. Es ging dabei um das letzte Kapitel der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 über die Koordinierung der Sozialversicherungssysteme, bei dem eine Einigung der Minister hinsichtlich Modernisierung und Ver-

einfachung notwendig war und ist folglich ein gewaltiger Vorsprung für die Mobilität der Bürger innerhalb der Union.

Lebensmittelzusätze außer Farbstoffe und Süßstoffe

Der Rat hat die Richtlinie zur Änderung der Rechtsvorschrift von 1995 über Lebensmittelzusätze außer Farbstoffe und Süßstoffe (Richtlinie 95/2/EG), in deren Zuge es um die Sicherheit der Nahrungsmittel, den Gesundheitsschutz und die richtige und ausreichende Information der Verbraucher zur Verwendung dieser geht, angenommen.

Sozialer Bereich und Europabürgerschaft

Die Initiative bezüglich des europäischen Gesundheitsausweises wurde abgeschlossen. Der Vorsitz hat ebenfalls Fortschritte in den Bereichen der Schwarzarbeit, der Einwanderung, der Politik der Behinderten, der sozialen Verantwortung der Unternehmen, des Europäischen Sozialfonds und auch der Pensionen verzeichnet.

Daphne II

Das Abkommen im Hinblick auf die Neufinanzierung des Programms Daphne II (Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, Jugendliche und Kinder) wurde unterzeichnet. Die finanzielle Ausstattung, die ihm zugeschrieben wird, beträgt 50 Mio. €.

Menschenhandel

Es wurde eine EntschlieÙung über den Menschenhandel gebilligt. Alle Länder der EU wurden ermahnt, das Maximale zu tun, um dieses Phänomen zu bekämpfen. Mit den Worten "es gibt mehr als 120.000 Frauen, die jedes Jahr in Europa ankommen und die dann schließlich ausgebeutet werden, unter anderem mittels der Prostitution", wurden die Länder dazu aufgerufen, sich wie Italien zu verpflichten und das Protokoll von Palermo zu unterzeichnen.

Verbraucherrechte im Binnenmarkt

Die Reichweite der Verordnung, in deren Mittelpunkt die Erhöhung der Zusammen-

arbeit zwischen den Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten steht, um den Schutz der Verbraucherrechte auf dem Binnenmarkt durch Schaffung eines europäischen Netzes der zuständigen nationalen Behörden zu stärken, soll klar auf grenzüberschreitende Verstöße beschränkt werden. Die vom Rat definierten Leitlinien in Richtung auf einen eingeschränkten Anwendungsbereich werden die Fortsetzung der technischen Arbeiten zum Text ermöglichen.

7.1.2.19 Rat "Wettbewerbsfähigkeit", Brüssel, 03. Dezember

Stammzellen

Die Annahme eines ethischen Rahmens betreffend die gemeinschaftliche Finanzierung von Forschungsarbeiten an Stammzellen aus menschlichen Embryonen noch enger zu stecken, ist im Rat gescheitert.

Auf der Pressekonferenz erinnerte Kommissar Busquin daran, dass das 6. Rahmenprogramm, das im Mitentscheidungsverfahren durch Rat und Parlament angenommen wurde, die Finanzierung der Forschung an Stammzellen aus menschlichen Embryonen billigt. Nach der Annahme des Programms wurde auf Verlangen einiger Mitgliedstaaten ein Moratorium beschlossen und die Kommission hatte für diese Finanzierungen einen strengen ethischen Rahmen vorgeschlagen.

7.1.2.20 Rat Verkehr, Telekom und Energie, Brüssel, 04.-05. Dezember

TEN-V-Schwerpunkte

Die Liste der 29 Schwerpunktprojekte für die transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) wurde vom Rat gebilligt und es wurde beschlossen, das Flussprojekt Seine-Schelde hinzuzufügen. Damit umfasst die Liste 30 bis zum Jahre 2020 zu verwirklichende Schwerpunktprojekte.

Seeverkehr

Hinsichtlich der „Gefahrenabwehr im Seeverkehr“ hat der Rat die Kompetenzen der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs auf eine einfache technische Hilfe begrenzt.

Seefrachtverkehr

Der Rat hat eine positive Richtung im Hinblick auf den Vorschlag einer Verordnung, mit dem das geltende System bezüglich der Umregistrierung von Schiffen innerhalb der EU aktualisiert werden soll, vorgegeben.

Information mit Entwicklungsländern

Eine gemeinsame Position AKP-EU hinsichtlich der Informationsgesellschaft im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit wurde gebilligt.

Der Rat hat den italienischen Vorsitz zur Unterzeichnung dieses Textes beim Weltgipfel zur Informationsgesellschaft, der am 10. bis 12. Dezember in Genf stattfindet, berechtigt.

Tabak

Die Minister haben die Richtlinie angenommen, die Frankreich erlaubt, einen ermäßigten Verbrauchssteuersatz auf Tabakerzeugnisse, die auf Korsika vermarktet werden, anzuwenden. Diese Maßnahme zielt darauf ab, einen Konflikt mit den zahlreichen Tabakproduzenten der Insel zu vermeiden.

Klimaveränderung

Es wurden im Rahmen der Entwicklungspolitik Schlussfolgerungen über die Klimaveränderung angenommen. Die Mitteilung der Kommission zu diesem Thema wurde gebilligt, die Ratsmitglieder befürworteten außerdem die Aufnahme der Diskussionen mit den armen Ländern, um die Aspekte zu berücksichtigen, die in der Entwicklungszusammenarbeit mit Fragen der Klimaveränderung zusammenhängen.

Südosteuropa

Im Rat wurde das „memorandum of understanding“ über die Schaffung eines regionalen Energiemarktes für Südosteuropa bis 2005 sowie über dessen allmähliche Integration in den EU-Energiebinnenmarkt angenommen. Zu diesem Zweck umfasst das Memorandum („Memorandum von Athen 2003“) konkrete Aktionen wie die Förderung harmonisierter Regeln in den Bereichen Gas und Elektrizität in der Region.

Luftverkehrsabkommen

Ein gemeinsamer Standpunkt zum Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung gemeinschaftlicher Vorschriften für die Aushandlung und Umsetzung von Luftverkehrsabkommen zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern auf der Grundlage der politischen Einigung im Rat Verkehr vom 09.-10. Oktober wurde beschlossen.

Versicherungsanforderungen

Der gemeinsame Standpunkt zum geänderten Richtlinienvorschlag über Versicherungsanforderungen an die im gemeinschaftlichen Territorium verkehrenden Luftfahrtunternehmen und Luftfahrzeugbetreiber auf der Grundlage der politischen Einigung des Rates vom 09. Oktober wurde unterzeichnet.

7.1.2.21 Rat Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen, Brüssel, 08.-09. Dezember

Sanktionen zu FSC

Der Rat hat die Verordnung über die Sanktionen, die ab März 2004 zur Anwendung kommen, falls die Vereinigten Staaten nicht ihre „Foreign Sales Corporation“-Regelungen abschaffen, da diese als unvereinbar mit den WTO-Regeln angesehen werden, angenommen. Er hat den Vorschlag der Kommission, wonach ab 01. März 2004 Zölle in Höhe von 5% auf eine lange Liste von Produkten erhoben werden dürfen (unter anderem Agrarerzeugnisse, Nahrungsmittel, Kosmetik, Kleidung, Mö-

bel, Schmuck sowie Metalle, Holz, Papier, Leder, Glas usw.) genehmigt. Der Rat wird die Verordnung außer Kraft setzen, sobald die Vereinigten Staaten die Empfehlung des WTO-Organs zur Beilegung von Streitigkeiten in vollem Umfang verwirklicht haben.

Solidaritätsbekundung des Rates mit Anschlagopfern im Irak

Die Minister haben kurzgefasste Schlussfolgerungen über den Irak hinsichtlich der neuen Terrorakte angenommen. So wiederholte der Rat seine scharfe Verurteilung aller terroristischen Handlungen und drückt seine tiefempfundene Solidarität mit Spanien für den brutalen Mord an den sieben Offizieren sowie mit den anderen Ländern, deren Staatsangehörige in den vergangenen Tagen im Irak getötet wurden, aus.

Schlussfolgerungen des Rates über den Balkan

In seinen Schlussfolgerungen über den Balkan hat der Rat das Urteil des Berichts der Kommission über den Stand der Vorbereitungen von Bosnien-Herzegowina auf die Aushandlung eines Assoziations- und Stabilisierungsabkommens mit der EU begrüßt. „Bosnien-Herzegowina machte wichtige Fortschritte bei der Stabilisierung, aber leidet immer noch unter erheblichen Schwächen“, stellte der Rat fest.

Das Abhalten der Parlamentswahlen in Kroatien am 23. November wurde begrüßt und die neue Regierung im Hinblick auf die Stellungnahme, die die Kommission über das Beitrittsgesuch Kroatiens gegenüber der EU abgeben muss, dazu aufgerufen, „alle notwendigen Anstrengungen zu unternehmen, um die Kriterien von Kopenhagen und die Bedingungen für das Assoziations- und Stabilisierungsabkommen zu erfüllen“.

Der Rat hat insbesondere die Bedeutung der Zusammenarbeit mit dem Strafgericht für Ex-Jugoslawien, der Rückkehr der Flüchtlinge und der Minderheitenrechte unterstrichen.

Die Minister haben ihre "Besorgnis angesichts des schleppenden Reformprozesses" in Albanien geäußert, und riefen die Regierung auf, ernsthafte Anstrengungen zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens und der Bestechung, zur Funktion der demokratischen Einrichtungen und der Verwaltung und zur Anwendung der Gesetzgebung zu unternehmen.

Der Rat ist der Auffassung, dass das ordnungsgemäße Abhalten der Parlamentswahlen in Serbien und Montenegro am 28. Dezember ein Beweis für ihren Willen, der EU beizutreten, darstellen wird, und ruft zur Weiterführung der wirtschaftlichen Reformen in Kosovo (insbesondere bei der Privatisierung) auf.

Schließlich geben sich die Minister mit der jüngsten Abstimmung in Mazedonien, die „gemäß den internationalen und europäischen Normen“ durchgeführt wurde, zufrieden.

Sicherheitsstrategie

Das Dokument von Javier Solana über die europäische Sicherheitsstrategie, das formell durch den Europäischen Rat angenommen wird, wurde gebilligt. Das Dokument „Ein sichereres Europa in einer besseren Welt“ zielt darauf ab, die erweiterte EU mit einer echten Sicherheitsstrategie auszustatten und zählt die fünf grundlegenden Bedrohungen auf, die die EU bewältigen muss, sowie die politischen Auswirkungen, die sich daraus ergeben.

Massenvernichtungswaffen

Die Schlussfolgerungen über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen, welche durch den Europäischen Rat gebilligt werden müssen, wurden angenommen. Es ist eine Liste von Maßnahmen vorgesehen, die insbesondere die allgemeine Verbreitung der Verträge, die Verstärkung der Rolle des Sicherheitsrates, die Kontrolle der Waffenexporte, die Bekämpfung des illegalen Handels und die Zusammenarbeit mit Schlüsselpartnern wie den Vereinigten Staaten betreffen.

Sonderbeauftragte

Der Rat hat beschlossen, die Mandate von fünf Sonderbeauftragten der Europäischen Union im Ausland vom 31. Dezember 2003 bis zum 30. Juni 2004 zu verlängern. Es handelt sich um Aldo Ajello (afrikanische Region der Großen Seen), Alexis Brouhns (ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien), Francesc Vendrell (Afghanistan), Heikki Talvitie (Südkaucasus) und Marc Otte (Friedensprozess im Nahen Osten). Die beiden anderen Vertreter der Europäischen Union sind Erhard Busek (Stabilitätspakt für Südosteuropa) und Lord Ashdown (Bosnien-Herzegowina).

Kinder in bewaffneten Konflikten

Die „Leitlinien der EU über Kinder in bewaffneten Konflikten“ wurden gebilligt. Das Dokument des Rates betont, dass im letzten Jahrzehnt in bewaffneten Konflikten über 2 Millionen Kinder getötet und über 6 Millionen verletzt wurden. Die Arbeitsgruppe des Rates macht den Rat darauf aufmerksam, dass die EU mit konkreten Projekten oder durch einen politischen Dialog tätig werden muss.

Sanktionen

Leitlinien für die Umsetzung und Bewertung der Sanktionen, die im Rahmen der Außenpolitik der Europäischen Union beschlossen wurden, wurden gebilligt. Das Dokument bietet vor allem genaue Definitionen für die verschiedenen Arten von Sanktionen: Einfrieren von Guthaben, Waffenembargos, Ablehnung von Visa...

Konsulate

Der Rat hat seine Leitlinien über den konsularischen Schutz für EU-Staatsangehörige aktualisiert.

Russland

Die Minister haben ihre Entscheidung, die gemeinsame Aktion 2003/472/GASP über das Kooperationsprogramm der EU für Abrüstung und Nichtverbreitung in der Russischen Föderation umzusetzen, angenommen. Die EU wird für spezifische Projekte (wie die Umgestaltung der Infrastruk-

tur) einen finanziellen Beitrag in Höhe von 5,5 Mio. € leisten.

Kanada

Es wurde eine Entscheidung angenommen, durch die der Rat im Namen der EU den Beitritt Kanadas zum Übereinkommen zur Gründung eines Wissenschafts- und Technologiezentrums (ISTC) zwischen den Vereinigten Staaten, Japan, Russland und

der Union gutheißt. Durch das Übereinkommen zur Gründung des ISTC sollen Ingenieure und Wissenschaftler aus der ehemaligen UdSSR, die in den Bereichen Massenvernichtungswaffen und Raketenabschussysteme qualifiziert sind, ihre Kompetenzen auf friedliche Aktivitäten konzentrieren können und zur Lösung technischer Probleme auf nationaler und internationaler Ebene beitragen.

7.2 Die Ergebnisse der Europäischen Räte

7.2.1 Herbsttagung des Europäischen Rats am 16./17. Oktober in Brüssel

Die Staats- und Regierungschefs widmeten sich auf ihrer Tagung im Oktober neben der Regierungskonferenz, die in einem gesonderten Bericht behandelt wird, folgenden Themen:

Wirtschaftsfragen, Justiz und Inneres sowie Außenbeziehungen.

- Im Hinblick auf Fragen der Wirtschaft kündigte der Europäische Rat an, im Dezember konkrete Beschlüsse zur Wachstumsinitiative annehmen zu wollen. Der beschleunigte Auf- und Ausbau der europäischen Verkehrs-, Energie- und Telekommunikationsnetze sowie Investitionen in Humankapital zählen zu den vorrangigen Zielen. Den transeuropäischen Netzen soll in diesem Rahmen Priorität eingeräumt werden, die Strom- und Gasmärkte sollen weiter liberalisiert werden um auch im erweiterten Europa die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und dem Wachstum weitere Dynamik zu verleihen.
- Jean-Claude Trichet wurde zum neuen Präsidenten der Europäischen Zentralbank ernannt, er trat am 01. November die Nachfolge von Wim Duisenberg an.
- Im Bereich Justiz und Inneres sprach sich der Europäische Rat für die Bereitstellung von 140 Mio. € für den

Zeitraum 2004 - 2006 aus, welche für den Außengrenzschutz, die Durchführung des Rückführungsaktionsprogramms sowie die Entwicklung eines Visa-Informationssystems eingesetzt werden sollen. Die Bekämpfung von illegaler Migration und Menschenhandel wird auch in den nächsten Jahren zu den Prioritäten der Union zählen, dabei soll aber nicht auf die Aufnahme und Integration von legalen Immigranten vergessen werden.

- Bezüglich der Außenpolitik wurden mehrere Erklärungen verabschiedet, so zur Initiative "Ein größeres Europa - neue Nachbarschaft", zur Europa-Mittelmeerpartnerschaft, zu den Beziehungen zur arabischen Welt, zum Nahen Osten sowie zu diversen Ländern, darunter Irak, Iran, Bolivien und Kosovo.

7.2.2 Dezembertagung des Europäischen Rates, 12./13. Dezember in Brüssel

Der Europäische Rat im Dezember stand im Zeichen der Regierungskonferenz, die an diesen zwei Tagen abgeschlossen werden sollte. Themen jenseits der Europäischen Verfassung waren für den ersten Halbtage angesetzt, folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Wirtschaftswachstum. In ihrer Erklärung zur Wachstumsinitiative begrüßten die Staats- und Regierungschefs das von Europäischer Kommission, Europäischer Investitionsbank sowie den beteiligten Ratsformationen ausgearbeitete Schnellstartprogramm zur Belebung der Wirtschaft, das eine Liste von Sofortprojekten vorsieht. Dazu zählt u.a. die Umsetzung 29 vorrangiger Projekte im Bereich der transeuropäischen Netze sowie die Anhebung der Gemeinschaftsfinanzierung auf maximal 20% des Finanzierungsvolumens. Österreich ist in dieser Liste mit fünf Verkehrsprojekten vertreten. Weitere Bereiche der Wachstumsinitiative betreffen die Weiterentwicklung der Breitband-Telekommunikation sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.
- Justiz und Inneres. Die Staats- und Regierungschefs einigten sich über die Einrichtung einer Agentur für die operative Zusammenarbeit an den gemeinsamen Grenzen, diese soll bereits 2005 ihre Arbeit aufnehmen.
- Erweiterung. Der angepeilte Beitritts termin Rumäniens und Bulgariens wurde bestätigt, jedoch mit dem Vorbehalt, dass beide Länder "dazu bereit" sind. Eine Beitrittsgarantie für das Jahr 2007 wurde nicht ausgesprochen.
- Sicherheitsstrategie. Die vom Hohen Beauftragten für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Javier Solana, ausgearbeitete Europäische Sicherheitsstrategie wurde angenommen. Dabei geht es u.a. um die gemeinsame Vorgehensweise im Kampf gegen Terrorismus sowie eine besser akkordierte Politik im Hinblick auf den Nahen und Mittleren Osten sowie im Hinblick auf Bosnien und Herzegowina.